

3. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 08. Mai 2018 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Günter Raggl – SPÖ
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Entschuldigt:

Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Mag. FH Mag. Oskar Januschke

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer
Lucas Anderl, Abteilung IKT (zu TOP II./4. bis 19:10 Uhr)

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Gastgartenregelung; Festlegung von Sperrstunden – Aufhebung einer Verordnung
2. Verordnung nach § 30 Tiroler Gemeindeordnung 2001 i.d.g.F.; Übertragung der Erlassung von Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung an die Bürgermeisterin
3. Örtliches Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz; Erste Fortschreibung
 - a) Behandlung einer Stellungnahme
 - b) Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde
4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2333 KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes
5. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 113 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Förderung Thermische Gebäudesanierung Dolomitenbad – Bericht
2. Bauvorhaben „RegioNet – Passive Breitbandinfrastruktur“; Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb „Städt. Wasserwerk Lienz“
3. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung der Beleuchtung
4. IKT; Erneuerung und Erweiterung des EDV-Systems der Stadtgemeinde Lienz
 - a) Nicht-Weiterführung von Citrix und Ankauf neuer PCs
 - b) Umsetzung WebOffice-AddOn
 - c) K5 – Elektronische Verwaltung (ELAK) und EasyArchive
5. Projekt „Entwicklung Standortkonzeption PV 36“; Mittelfreigabe
6. Verein Ummi Gummi; 27. Intern. Straßentheaterfestival Olala (21.07. bis 28.07.2018); Subventionsbitte

III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Mieneckugel; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Bauparzellen

IV. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Altstoffsammelzentrum; Tarife für Transport, Entsorgung und Behandlung von Abfallfraktionen – Preisanpassungen

V. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzungen am 07.02.2018, 23.04.2018 und 27.04.2018)
 1. Anstellungen
 - a) MitarbeiterIn BürgerInnenservice
 - b) Sonderpädagogische Fachkraft
 - c) Reinigungskraft Wasserwerk
 2. Verlängerung eines Dienstverhältnisses, Standesamt
 3. Gewährung einer Altersteilzeit, KG-Assistentin KG Villa Monti
 4. Überstellung und Gewährung einer Zulage, Abteilung Finanzen

VI. VERSCHIEDENES

1. Online-Petition für Bleiberecht der Familie Magomedov

VII. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Anträge der LSL
2. Allfälliges

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

Vertreten durch:

GR Herbert Niederbacher

GR-EM Günther Raggl

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

GR Jeannette Seiwald-Mair
GR Dr. Christian Steininger-MBL

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist und geht somit in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 002795 2) 002796

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Gastgartenregelung; Festlegung von Sperrstunden – Aufhebung einer Verordnung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 30.04.2018

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2006 wurde aufgrund des § 112 Absatz 3 GewO folgende Verordnung erlassen:

„Die Gastgärten im Stadtgebiet von Lienz dürfen unter den Voraussetzungen des § 112 Abs. 3 Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994 i.d.F. BGBl.Nr. 134/2005 vom 1. Mai bis einschließlich 30. September eines jeden Jahres bis auf Widerruf jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr betrieben werden.“

Mit dieser Verordnung wurde eine abweichende Regelung zum damaligen § 112 Absatz 3 GewO getroffen, welcher Öffnungszeiten von 08:00 – 23:00 Uhr (Gastgärten auf öffentlichem Grund oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzend) bzw. 09:00 – 22:00 Uhr festlegte. Es wurde jene Betriebszeitenregelung weitergeführt, die in der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Gastgärtenbetriebszeitenverordnung des Landeshauptmannes für Tirol enthalten war.

Mit der Änderung der Gewerbeordnung mit BGBl. Nr. 66/2010 wurde die Gastgartenregelung aus den Ausübungsregeln der GewO in das gewerbliche Betriebsanlagenrecht in Form einer Genehmigungsfreistellung übergeführt (§ 76a GewO).

§ 76a GewO beinhaltet nun folgende Regelung:

(1) Für Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, ist für die Zeit von 8 bis 23 Uhr keine Genehmigung erforderlich, wenn

- 1. sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen,*
- 2. sie über nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze verfügen,*
- 3. in ihnen lauterer Sprechen als der übliche Gesprächston der Gäste, Singen und Musizieren vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind, und*
- 4. auf Grund der geplanten Ausführung zu erwarten ist, dass die gemäß § 74 Abs. 2 wahrzunehmenden Interessen hinreichend geschützt sind und Belastungen der Umwelt (§ 69a) vermieden werden; eine wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrs im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 4 ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn der Gastgarten gemäß § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der jeweils geltenden Fassung, bewilligt ist.*

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Gastgartenregelung; Festlegung von Sperrstunden – Aufhebung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 305

(2) Für Gastgärten, die sich weder auf öffentlichem Grund befinden noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, ist für die Zeit von 9 bis 22 Uhr keine Genehmigung erforderlich, wenn die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis Z 4 sinngemäß erfüllt sind.

Die Verordnungsermächtigung der Gemeinde wurde beibehalten. Gemäß § 76a Absatz 9 GewO kann die Gemeinde mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die in Abs. 1 und Abs. 2 festgelegten Zeiten für solche Gebiete festlegen, die insbesondere wegen ihrer Flächenwidmung, ihrer Verbauungsdichte, der in ihnen bestehenden Bedürfnisse im Sinne des § 113 Abs. 1 und ihrer öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altenheime, Bahnhöfe, Theater, Sportplätze und Parks, diese Sonderregelung rechtfertigen. Im Besonderen kann in der Verordnung auch in Gebieten mit besonderen touristischen Einrichtungen oder Erwartungshaltungen (Tourismusgebiete) eine Zeit insbesondere bis 24:00 Uhr als gerechtfertigt angesehen werden.

Bei Aufhebung der oben genannten Verordnung der Stadtgemeinde Lienz kommen in weiterer Folge die in der Gewerbeordnung bzw. im gewerberechtlichen Genehmigungsbescheid festgelegten Sperrstunden zur Anwendung.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner bemängelt, dass dieser Punkt nicht zur Vorberatung einem Ausschuss vorgelegt worden sei. Er schlägt deshalb vor, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt und an den Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung und dem Ausschuss für Bau und Planung zugewiesen werde.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass es hierbei lediglich darum gehe, dass die Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2006 eine Verordnung zur Offenhaltung von Gastgärten bis 24:00 Uhr erlassen habe, die mittlerweile aufgrund einer Änderung der Gewerbeordnung nicht mehr gesetzeskonform sei, weil dort lediglich eine Offenhaltung der Gastgärten bis 23:00 Uhr bzw. auf Privatflächen bis 22:00 Uhr erlaubt sei. Damit entspreche die Gemeinde dann auch allen Normen und dem neuerstellten Lärm-schutzgutachten für die Innenstadt.

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass er unabhängig vom gegenständlichen Punkt generell das Gefühl habe, dass nur mehr der Stadtrat beschließe und die Ausschüsse übergangen werden.

Vzbgm. Siegfried Schatz erläutert nochmals, dass lediglich eine Verordnung aufgehoben, nicht eine neue erlassen werde. Die Offenhaltung von Gastgärten sei lt. Gewerbeordnung nur bis 23:00 Uhr erlaubt, deshalb müsse die Verordnung der Stadt, die dies bis 24:00 Uhr erlaube, aufgehoben werden. Deshalb sei eine Vorberatung in einem Ausschuss nicht notwendig gewesen, da man sich ohnehin an die Vorgaben des Gesetzes zu halten habe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Gastgartenregelung; Festlegung von Sperrstunden – Aufhebung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 306

GR Dr. Christian Steininger-MBL erklärt, dass die inhaltliche Ebene eindeutig sei, es aber aus seiner Sicht ein richtiges Zeichen gewesen wäre, wenn man die Thematik dem Ausschuss vorgelegt hätte. Die bestehende Verordnung sei zweifellos überschießend. Auf der anderen Seite betreue aber der Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung die einzelnen Innenstadtvereine und hätte den Wunsch gehabt die Vereine vorher zu informieren, auch wenn von der rechtlichen Seite nichts anderes möglich sei.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Aufhebung der Verordnung ein reiner Formalakt sei. Zudem sei der Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung nicht für rechtliche Sachen zuständig.

GR Gerlinde Kieberl gibt ihren Kollegen im Gemeinderat recht. Auch sie sei dafür, dass man Punkte, die dem Gemeinderat vorgelegt werden, vorher in den einzelnen Ausschüssen ausrede.

GR Dr. Christian Steininger-MBL bringt einen Vorschlag zur Güte vor. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Standortentwicklung finde in zwei ein halb Wochen statt. Man könne den Punkt dort vorlegen und den Beschluss im nächsten Gemeinderat fassen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die betreffenden Gastgärten bereits ihre Bescheide haben und eine Vorberatung deshalb wohl obsolet sei.

Vzbgm. KR Kurt Steiner fordert die Bürgermeisterin abschließend auf, generell wieder mehr in die Breite zu gehen und die Ausschüsse mehr mit einzubeziehen.

BESCHLUSS:

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2006 aufgrund des § 112 Absatz 3 GewO erlassene Verordnung betreffend die Festlegung der Sperrstunden von Gastgärten wird ersatzlos aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 002797 2) 002798

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Verordnung nach § 30 Tiroler Gemeindeordnung 2001 i.d.g.F.;
Übertragung der Erlassung von Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung an die Bürgermeisterin

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 30.04.2018

Mit Schreiben vom 23.04.2018 hat sich das Bauamt der Stadtgemeinde Lienz an die Stadtamtsdirektion gewandt und sich für eine Übertragung der Kompetenz zur Erlassung von Verordnungen gem. § 90 Straßenverkehrsordnung zur Durchführung von Arbeiten auf und neben der Straße vom Gemeinderat an die Bürgermeisterin ausgesprochen. Diesem Schreiben wurde bereits ein Verordnungsentwurf beigelegt, wobei festgehalten wurde, dass das Anhörungsverfahren der Kammern aufgrund der anstehenden Dringlichkeit bereits eingeleitet wurde.

§ 30 Abs. 2 TGO 2001, idgF, sieht explizit vor, dass der Gemeinderat aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder der Raschheit die Erlassung von Verordnungen in bestimmten Angelegenheiten - mit Ausnahme von ortspolizeilichen Verordnungen und von Satzungen sowie der Ausschreibung von Gemeindeabgaben - dem Gemeindevorstand oder dem Bürgermeister übertragen kann.

Aus Sicht des Bauamtes wäre eine diesbezügliche Übertragung der Kompetenz zur Verordnungserlassung an die Bürgermeisterin im Sinne der Verwaltungsvereinfachung zweckmäßig, da die diesbezüglichen Ansuchen meist sehr kurzfristig einlangen und mit der beschriebenen Lösung eine schnellere Bearbeitung sichergestellt werden könnte.

Seitens der Stadtamtsdirektion wird die gegenständlich angesuchte Neuregelung der Verordnungskompetenz befürwortet, da diese erwartungsgemäß zu einer Arbeitsvereinfachung und zu einer rascheren Erlassung von erforderlichen Verordnungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf und neben der Straße gem. § 90 StVO führen wird.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Karl Kashofer fragt an, wer denn bei Baustellen generell die Einhaltung der Bescheide kontrolliere bzw. darauf schaue, ob die Verkehrszeichen richtig aufgestellt seien.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erklärt, dass dies in Abstimmung zwischen der Baufirma und der Polizei vor Ort erfolge, wenn sich die Baustelle ändere, müsse wieder neu angesucht werden.

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass er es positiv finde, dass nun nicht mehr jedes Mal jede einzelnen Kammer befragt werden müsse. Worauf die Bürgermeisterin entgegnet, dass dies sehr wohl geschehen sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Verordnung nach § 30 Tiroler Gemeindeordnung 2001 i.d.g.F.;
Übertragung der Erlassung von Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung an die Bürgermeisterin

Fortsetzung von Seite 308

BESCHLUSS:

Verordnung
gem. § 30 Abs. 2 lit. a TGO 2001

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 09.05.2018 betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 09.05.2018 – auf Grund des § 30 Abs. 2 lit. a TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2017, nachstehende Verordnung erlassen:

Verordnungsermächtigung

§ 1. Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Lienz wird die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2017, übertragen:

1. Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gem. §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960.

Schlussbestimmungen

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz in Kraft. Gleichzeitig treten dieser Verordnung widerstreitende bisherige Verordnungen außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 Edv-NR.: 002799

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Örtliches Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz; Erste Fortschreibung
 - a) Behandlung einer Stellungnahme

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 02.05.2018

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2018 wurde die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten geänderten Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz vom 16.03.2018 beschlossen.

Die Auflage zur Einsicht in die Pläne und bezughabenden Unterlagen:

- Örtliches Raumordnungskonzept (Plan samt Verordnungstext)
- Erläuterungsbericht
- Umweltbericht

erfolgte gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 verkürzt vom 29.03.2018 bis 12.04.2018 im Stadtbauamt sowie im Internet auf der Website der Stadtgemeinde Lienz (www.lienz.gv.at).

Der Entwurf sah folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

- Einbeziehung der Grundstücke GSt.Nrn. 604/1, 604/2, 595/1 und 595/2 KG Lienz in die Erweiterung der baulichen Entwicklung
- Vereinheitlichung der Stempelbezeichnungen zur Sicherstellung sozial verträglicher Grundstückspreise im Rahmen der Vertragsraumordnung bei den Stempeln lfd.Nrn. 25, 26, 26A und 30
- Aktualisierung des Gefahrenzonenplanes

Während des Auflagezeitraumes bis eine Woche nach deren Ablauf stand es Personen, die in der Stadtgemeinde Lienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Lienz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, frei eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endete am 19.04.2018.

Zum aufgelegten geänderten Planentwurf langte während der Stellungnahmefrist eine schriftliche Stellungnahme (des Herrn Georg Girstmair) bei der Stadtgemeinde ein. Eine zweite Stellungnahme (des Herrn Bruno Girstmair) wurde verspätet, am 26.04.2018, nach der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung eingebracht. Herr Bruno Girstmair hat bereits im ersten Auflageverfahren eine Stellungnahme zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eingebracht und wurde seine Stellungnahme in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2018 behandelt. In der nunmehr verspätet eingebrachten Stellungnahme zur zweiten Auflage werden im Wesentlichen die Ausführungen der ersten Stellungnahme wiederholt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Örtliches Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz; Erste Fortschreibung
 - a) Behandlung einer Stellungnahme

Fortsetzung von Seite 310

Herr Bruno Girstmair wendet sich gegen eine Einbeziehung seiner landwirtschaftlichen Flächen im Bereich der Mienekugel in das bauliche Erweiterungsgebiet.

Die fristgerecht eingelangte Eingabe des Herrn Georg Girstmair wurde dem örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter zur raumplanerischen Beurteilung übermittelt und im Ausschuss für Bau und Planung in seiner Sitzung vom 23.04.2018 vorberaten.

Der Stellungnahmewerber, Herr Georg Girstmair, Patriasdorf 11, ist grundbücherlicher Eigentümer der Gp. 161 KG Patriasdorf. Das betroffene Grundstück liegt nördlich des Friedhofes und ist derzeit als Freiland gewidmet. Im derzeit geltenden Raumordnungskonzept ist die Gp. 161 als landwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen. Der vorliegende Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzepts sieht in diesem Bereich eine Ausdehnung der Wohnnutzung vor (W/43A). Herr Girstmair hatte sich bereits im Rahmen des ersten Auflageverfahrens für die Beibehaltung der Festlegung seiner Grundstücke als Freihaltefläche und wider eine Einbeziehung in den baulichen Entwicklungsbereich ausgesprochen.

Begründend wird in der Stellungnahme vorgebracht, dass sich Landwirtschaft im Stadtbereich bereits derzeit als Herausforderung darstelle, da es schwierig sei, Flächen für die Futterproduktion in angemessener Entfernung zu finden. Der Argumentation, dass es sich beim Raumordnungskonzept um ein Planungsinstrument und nicht um eine Widmung handelt, hält der Stellungnahmewerber entgegen, dass mit der beabsichtigten Änderung des Raumordnungskonzeptes bereits Weichen gestellt würden.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 27.03.2018 nach ausführlicher Erörterung dieser Thematik für die Festlegungen im Entwurf über die erste Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes und sohin gegen eine Berücksichtigung des Vorbringens des Stellungnahmewerbers ausgesprochen.

Der geänderte Planentwurf sieht daher in diesen Bereichen gegenüber der ersten Auflage keine Änderung vor.

Von Seiten des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter liegt dazu folgende (ergänzende) raumplanerische Stellungnahme vor:

„Der Eigentümer der Gp. 161 KG Patriasdorf ersucht – wie bereits in der ursprünglichen Stellungnahme vom 19.12.2017, eingelangt bei der Stadtgemeinde Lienz am 20.12.2017 – um Herausnahme des ggst. Grundstückes aus der baulichen Entwicklung und Ausweisung als ökologische Freihaltefläche (FÖ) wie im ursprünglichen ÖRK.

[...]

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Örtliches Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz; Erste Fortschreibung
 - a) Behandlung einer Stellungnahme

Fortsetzung von Seite 311

Laut Landschaftsplaner ist für den gegenständlichen Bereich kein Konflikt gegeben – es wird daher auch keine Ausweisung als entsprechend ökologische Freihaltefläche (FÖ) empfohlen.

Beurteilung/Fachliche Äußerung:

Wie bereits in der ursprünglichen Stellungnahme vom 22.03.2018 angeführt, wurde die Gp. 161 aufgrund des funktionalen Zusammenhanges in die bauliche Entwicklung W43A aufgenommen bzw. der bestehende Entwicklungsstempel entsprechend ausgedehnt. Die Verfügbarkeit ist jedoch grundsätzlich Voraussetzung für eine entsprechende Widmung. Diese Bedingung könnte in die Stempelbeschreibung mitaufgenommen werden – das Heranrücken einer etwaigen Wohnbebauung zum bestehenden Landwirtschaftsbetrieb muss jedenfalls vermieden werden (Nutzungskonflikte), die Einhaltung eines entsprechenden Puffers wurde daher als unbedingte Voraussetzung in der Stempelbeschreibung W43A festgeschrieben (z0):

lfd. Nr.: 43A

Vorwiegende Nutzung: W

Zeitzone: Z 0

Dichtezone: B!

Charakteristik:

Unbebautes Bauland südlich (sic) der Pfarrkirche

Entwicklung:

Bebauung primär für Einheimische, sozial verträgliche Preise sind sicherzustellen (Vertragsraumplanung). Voraussetzung sind die Ausarbeitung eines Bebauungskonzeptes und die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes, zu Landwirtschaftsbetrieben ist ein entsprechender Puffer vorzusehen.“

Sollte die Verfügbarkeit weiterhin nicht gegeben sein, könnte diese für die Gp. 161 als Widmungsvoraussetzung entsprechend verankert werden, oder ggf. überhaupt herausgenommen und aufgrund der aktuellen Nutzung als landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL) festgelegt werden. Eine Ausweisung als ökologische Freihaltefläche – wie vom Einschreiter gefordert – kann jedoch nicht empfohlen werden.“

Festgehalten wird, dass im nunmehrigen zweiten Auflageverfahren das Stellungnahmerecht grundsätzlich auf die Änderungen des Planentwurfes beschränkt ist. Das Raumordnungskonzept wurde im Bereich des Grundstückes Gp. 161 KG Patriasdorf nicht geändert. Der Ausschuss für Bau und Planung sprach sich in seiner Sitzung vom 23.04.2018 dennoch für eine inhaltliche Behandlung aus.

Nach ausführlicher Diskussion kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass der Stellungnahme nicht gefolgt werden solle, da es sich beim örtlichen Raumordnungskonzept lediglich um ein Planungsinstrument handelt und sich durch die im Plan vorgesehene Festlegung keine Änderung der bestehenden Widmung (Freiland) ergebe. Durch die Einbeziehung der Grundstücke des Stellungnahmewerbers in den baulichen Entwicklungsbereich ergibt sich eine Abrundung des Baulandes und solle davon nicht abgewichen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Örtliches Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz; Erste Fortschreibung
 - a) Behandlung einer Stellungnahme

Fortsetzung von Seite 312

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine inhaltliche Behandlung der weiteren Stellungnahme des Herrn Bruno Girstmair, welche verspätet eingelangt ist und daher auch in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung vom 23.04.2018 nicht berücksichtigt werden konnte, und sich weiters inhaltlich nicht auf die aufgelegten Änderungen bezieht, aus formellen Gründen abzulehnen.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl kann sich im Fall Georg Girstmair der Meinung des Raumplaners nicht anschließen und vertritt die Meinung, dass der Wunsch des Grundeigentümers nach Ausweisung der Freihaltefläche nach gekommen werden solle. Des Weiteren möchte sie wissen, wie der erwähnte Puffer tatsächlich ausschaue werde.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass sie schon in der letzten Gemeinderatssitzung darauf hingewiesen habe, dass der Grund im Eigentum von Hrn. Girstmair sei und er alleine die Verfügungsgewalt darüber habe. Nur er allein könne entscheide, was mit dem Grundstück geschehe.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll berichtet, dass man im Ausschuss für Bau und Planung mehrmals intensiv darüber beraten habe. Die Selbstbestimmtheit von Georg Girstmair werde in keiner Weise beeinflusst. Der Ausschuss habe deshalb die Sorge von Hrn. Girstmair auch nicht verstanden, denn er selbst habe es in der Hand was mit seinem Grund geschehe. Er versteht auch den Einwand von Gemeinderätin Kieberl nicht.

GR Gerlinde Kieberl entgegnet, dass sie die Notwendigkeit der Ausweisung des betreffenden Grundstückes als Wohnfläche nicht verstehe. Aus ihrer Sicht sollen die Gründe frei bleiben.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erklärt, dass auch keine Notwendigkeit bestehe, es werde lediglich ein erweitertes Entscheidungsrecht für Hrn. Girstmair geschaffen. Er müsse davon nicht Gebrauch machen, im Grunde sei die Ausweisung für ihn ein Lottosechser.

Die Bürgermeisterin erklärt zur Anfrage von GR Gerlinde Kieberl bzgl. des Puffers, dass es dafür genaue Richtlinien gebe und dies genau zu prüfen sei. Generell verstehe sie aber nicht, warum nun wieder um grundsätzliche Punkte des Raumordnungskonzeptes diskutiert werde. An dem Raumordnungskonzept werde seit mindestens drei Jahren gearbeitet, es sei darüber bereits im alten Bauausschuss beraten worden und nunmehr mehrmals im derzeitigen Ausschuss für Bau und Planung, in den einzelnen Fraktionen, im Stadt- und Gemeinderat. Man dürfe nicht das gesamte Konzept in Frage stellen, es gehe hier lediglich um ein Detail des gesamten Raumordnungskonzeptes von Lienz, das seit Jahren diskutiert und gemeinsam erstellt werde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Örtliches Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz; Erste Fortschreibung
 - a) Behandlung einer Stellungnahme

Fortsetzung von Seite 313

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass die Mandatare in der letzten Gemeinderatssitzung nur en bloc über das gesamte Raumordnungskonzept abstimmen konnten, nicht über die einzelnen Stellungnahmen, dies räche sich nun.

Allerdings müsse er zugeben, dass die jetzige Diskussion am Kern vorbei gehe. Das Raumordnungskonzept solle festlegen, wie sich die Stadt in Zukunft generell entwickeln solle. Er könne sich aber der Meinung des Ausschusses für Bau und Planung in dem Fall auch nicht anschließen, das Raumordnungskonzept solle im gegenständlichen Bereich so bleiben wie bisher.

GR Dr. Christian Steininger-MBL führt aus, dass das Raumordnungskonzept ein Regelwerk sei, dass bestimmte Möglichkeit einer geordneten Entwicklung umfasse. Hier könne es nicht darum gehen, dass man einzelnen Flächen oder Grundstücke hinein oder heraus nehme, denn das sei dann kein Konzept sondern ein Fleckerlteppich. Das Raumordnungskonzept hält lediglich fest, wie und wo sich eine Stadt entwickeln könne, nicht müsse. Die Umwidmung eines Grundstückes erfolge immer nur auf Antrag des jeweiligen Grundstückseigentümers. Deshalb könne er die Aufregung nicht verstehen. Aufgrund einer Detailfrage, werde hier eine Grundsatzdiskussion geführt.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Ausweisung von Freihalteflächen grundsätzlich vom Land Tirol genau definiert sei. Zur Aufhebung dieser Flächen werde ein Regierungsbeschluss des Landes benötigt, was nicht immer ganz leicht sei, diesen zu erreichen. Die LLA habe nunmehr das Problem, dass sie zur Errichtung eines Sportplatzes für die Schule einen Regierungsbeschluss des Landes benötige. Freihalteflächen haben nicht nur Vorteile.

GR ÖR Josef Blasisker habe keine Angst, dass die Schule ihren Sportplatz nicht bekomme. Er schließe sich aber den Vorrednern an. Georg Girstmair sei ein intakter Bauer und habe das Glück rund um seinen Hof Flächen für seine Tiere zu haben. Eine Änderung des Raumordnungskonzepts widerspreche seiner Ansicht nach dem Tierwohl. Es werde irgendwann rundherum um seinen Hof alles verbaut werden.

Die Mienekugel sei ein raumordnersicher Ausrutscher der Stadtgemeinde Lienz gewesen, bei dem er selbst mitgestimmt habe. So etwas dürfe nicht mehr passieren. Da Freihalteflächen rundherum bleiben müssen, frage er sich, warum dies nicht bei Hrn. Girstmair auch sein könne.

Die Bürgermeisterin wiederholt, dass Herr Georg Girstmair großflächige Bereiche rund um seinen Hof habe, über die er allein bestimmen könne. Wenn er sie nicht verbauen wolle, werde dies auch nicht geschehen.

Des Weiteren merkt sie an, dass Herr Bruno Girstmair sein betreffendes Grundstück, für welches er nun um die Ausweisung als Freihaltefläche gekämpft habe, schon der ehemaligen Bürgermeisterin Helga Machne zum Kauf für eine Bebauung angeboten habe.

Sie sei bzgl. der Bedenken der Mandatare anderer Meinung, aber das sei in Ordnung, wenn man unterschiedliche Ansichten vertrete. Es liege ein ausgezeichnetes Raumordnungskonzept vor. Herr Georg Girstmair sei ein ausgezeichnete Bauer und sie wünsche ihm alles Gute. Man könne aber nicht drei Jahre intensive Vorarbeit und Diskussion mit allen Beteiligten, wegen einer Detailfrage, die zudem im alleinigen Verantwortungsbereich des betreffenden Bauern liege, verwerfen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Örtliches Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz; Erste Fortschreibung
 - a) Behandlung einer Stellungnahme

Fortsetzung von Seite 314

GR Dr. Christian Steininger-MBL betont nochmals, dass es für Hrn. Georg Girstmair keinerlei finanziellen Auswirkungen geben werde. Er verfüge nach wie vor alleine über sein Grundstück. Die Aufregung sei nicht verständlich, weil sich für ihn überhaupt nichts ändere.

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass es dem Bauer erlaubt sein müsse einen Justament-Standpunkt zu vertreten, was die Bürgermeisterin selbstverständlich bejaht.

GR Gerlinde Kieberl stellt klar, dass hier keine Aufregung herrsche, sondern sie ihre persönliche Meinung darlege.

Aufgefallen sei ihr in der Akteneinsicht aber, dass bei der Charakteristik „unbebautes Bauland südlich der Pfarrkirche“ festgehalten wurde. Ihrer Ansicht nach müsse es aber „nördlich der Pfarrkirche“ heißen.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erklärt nach Durchsicht, dass es sich hierbei wohl um einen Tippfehler des Raumplaners handeln müsse. Es müsse natürlich nördlich der Pfarrkirche heißen.

GR Alois Lugger merkt an, dass es nicht gelungen sei, die Ängste von Georg und Bruno Girstmair auszuräumen, deshalb werde er sich seiner Stimme enthalten.

BESCHLUSS:

Basierend auf den Ergebnissen der Vorberatung im Ausschuss für Bau und Planung sowie der Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 23.04.2018 wird der Einwand von Georg Girstmair vom 06.04.2018 und die begehrte Änderung des Entwurfes über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in diesem Bereich abgelehnt.

Die Stellungnahme des Herrn Bruno Girstmair vom 26.04.2018 ist auf Grund des verspäteten Einlangens nach Ablauf der Stellungnahmefrist formal nicht zulässig. Es erfolgt daher keine inhaltliche Behandlung dieser Stellungnahme.

AMTSHINWEIS:

In den Stempelfestlegungen zur Verordnung ist jeweils die Charakteristik des betreffenden Grundstückes umrissen. Maßgeblich ist jedoch jeweils die Lage des betreffenden Grundstückes lt. Plan.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
 4 Stimmen dagegen
 1 Stimmenthaltung

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 Edv-NR.: 002800

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Örtliches Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz; Erste Fortschreibung
 - b) Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 02.05.2018

Das derzeitige örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz ist am 07.01.2004 in Kraft getreten.

Grundsätzlich ist das Raumordnungskonzept 10 Jahre gültig, jedoch wurde es mit Verordnung der Landesregierung vom 13.05.2014 um drei Jahre und ein weiteres Mal mit Verordnung der Landesregierung vom 21.03.2017 um zwei Jahre verlängert.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 11.10.2017 wurde der erste Entwurf über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz im Zeitraum vom 02.11.2017 bis 14.12.2017 aufgelegt.

Im Rahmen der Gemeindeversammlung am 10.11.2017 wurden die Gemeindebürger über den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz informiert.

Zum ersten Planentwurf langten 22 Stellungnahmen ein, welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2018 behandelt wurden.

In selbiger Sitzung wurde die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten geänderten Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 16.03.2018 beschlossen.

Dieser geänderte Entwurf beinhaltet folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage:

- Einbeziehung der Grundstücke GSt.Nrn. 604/1, 604/2, 595/1 und 595/2 KG Lienz in die Erweiterung der baulichen Entwicklung
- Vereinheitlichung der Stempelbezeichnungen zur Sicherstellung sozial verträglicher Grundstückspreise im Rahmen der Vertragsraumordnung bei den Stempeln lfd.Nrn. 25, 26, 26A und 30
- Aktualisierung des Gefahrenzonenplanes

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Örtliches Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz; Erste Fortschreibung
 - b) Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde

Fortsetzung von Seite 316

Der geänderte Planentwurf wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 verkürzt für 2 Wochen vom 29.03.2018 bis 12.04.2018 aufgelegt. Die Änderungen ließen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht (wesentlich) geändert wurde und eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz TUP, LGBl. Nr. 34/2005 nicht erfolgte.

Zum geänderten Entwurf langten zwei Stellungnahmen ein, welche unter TOP I.3.lit.a behandelt wurden. Der Gemeinderat sprach sich dabei gegen eine Berücksichtigung dieser Stellungnahmen aus.

Der Endbericht des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 03.05.2018 liegt vor.

Gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2016 hat der Bürgermeister nach Abschluss des Auflageverfahrens den Entwurf gemeinsam mit den eingelangten Stellungnahmen und maßgebenden Entscheidungsgrundlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Vorlage der Stellungnahmen und maßgebenden Entscheidungsgrundlagen wird der Gemeinderat um Beratung und Beschlussfassung über den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 16.03.2018 gebeten.

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 03.05.2018 über das Ergebnis der Umweltprüfung vom März 2018 (GZl. 812ruv12) beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz sind die Verordnung der Stadtgemeinde Lienz zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 27.03.2018, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz fortgeschrieben wird (erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (720)

Edv-NR.: 1) 002801 2) 002802

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2333 KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 26.04.2018

Herr Walter Lamprecht, Franz von Defregger-Straße 1, 9900 Lienz, ist grundbücherlicher Eigentümer der Bp. 2333 und des auf diesem Grundstück bestehenden Wohnhauses Lienz, Franz von Defregger-Straße 1.

Er hat im Jahr 2005 den Dachstuhl des Hauses erneuert und ostseitig eine Dachgaube als teilweise überdachte Loggia ausgeführt. In der Folge hat sich herausgestellt, dass bei Starkregen Wasser in die Konstruktion eindringt und Wasserschäden in den darunterliegenden Räumen entstanden sind.

Herr Lamprecht beabsichtigt nunmehr die Dachgaube durch eine Abwalmung ca. 1,10 m nach Osten zu verlängern. Da mit diesem Bauteil der gesetzliche Grenzabstand laut TBO nicht eingehalten werden kann, beantragt er die Erlassung eines Bebauungsplanes und schließt seinem Antrag Zustimmungserklärungen der Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke (Lenzhofer und Unterassinger) bei.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine wesentlichen Einschränkungen des orts- und Straßenbildes, wodurch aus raumfachlicher Sicht keine Einwände gegen den Bebauungsplan bestehen.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 27.11.2017 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich des Grundstückes Gp. 2333 KG Lienz den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Barbara Scherzer – Wolfgang Mayr – Bernd Elwischger, Alleestraße 15, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2333 KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 318

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 720

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (721)

Edv-NR.: 1) 002803 2) 002804

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 113 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.05.2018

Die Projektentwicklung „Am Hauptplatz“ GmbH City Center Lienz, Hauptplatz 15,9900 Lienz, vertreten durch Frau Dr. Angela Frey, beantragt mit Schreiben vom 16.11.2017 die Änderung der Flächenwidmung für das 1. Obergeschoß des Gebäudes Mühlgasse 1 auf Gp. 113 EZ 2121 KG Lienz.

Die Projektentwicklung „Am Hauptplatz“ GmbH beabsichtigt beim Objekt Lienz Mühlgasse 1 (südlicher Bauteile des EKZ City Center) im 1. Obergeschoss eine Änderung des Verwendungszweckes vorzunehmen. Geplant ist die Herstellung von 3 Wohnungen. Zwei davon sollen kurzfristig, die dritte langfristig vermietet werden.

Es wird ersucht durch eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes die Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen.

Dieser Umwidmungsantrag wurde durch E-Mail vom 24.01.2018 mit einer Planskizze ergänzt. Diesem Plan ist zu entnehmen, dass die Geschossebene mit einer Rezeption und einer Gemeinschaftsfläche gemäß § 13 Abs. 1 lit. a. (Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen) ausgestattet werden soll. Damit sind diese Wohneinheiten keine Freizeitwohnsitze im Sinne des TROG 2016.

Gegen die geplante Umwidmung besteht weder vom Ausschuss für Bau und Planung, noch aus raumfachlicher Sicht ein Einwand.

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll meint es sei zu begrüßen, dass eine leerstehende Fläche sinnvoll genützt werde.

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Barbara Scherzer – Wolfgang Mayr – Bernd Elwischger, Alleestraße 15, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 113 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 113 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 320

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich des Grundstückes 113, KG Lienz, von derzeit Sonderfläche mit Teilfestlegungen nach § 51 (SV-8) mit folgenden Festlegungen:
Ebene 1: EG: Sonderfläche Einkaufszentrum nach § 49 (Zähler 1), des Betriebstyps A, Kundenfläche max. 2.600 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 400 m², Gesamtnutzfläche max. 3.250 m²;
Ebene 2: 1. OG: Sonderfläche Einkaufszentrum nach § 49 (Zähler 1), des Betriebstyps A, Kundenfläche max. 2.600 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 400 m², Gesamtnutzfläche max. 3.250 m²;
Ebene 3: ab 2. OG: Kerngebiet nach § 40 Abs. 3,
- in künftige
Sonderfläche mit Teilfestlegungen nach § 51 (SV-24) mit folgenden Festlegungen: Ebene 1: EG: Sonderfläche Einkaufszentrum nach § 49 (Zähler 1), des Betriebstyps A, Kundenfläche max. 2.600 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 400 m², Gesamtnutzfläche max. 3.250 m²;
Ebene 2/3: ab 1. OG: Kerngebiet nach § 40 Abs. 3

alle zit. §§ TROG 2016, LGBl. 101/2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 721

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1

Edv-NR.: 1) 002805 2) 002806

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Förderung Thermische Gebäudesanierung Dolomitenbad – Bericht

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 30.04.2018

Mit Schreiben vom 13.04.2018 teilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zum Förderantrag B413362, Thermische Gebäudesanierung Dolomitenbad - Gemeindeaktion mit, dass die Endabrechnung des Projekts abgeschlossen ist und sich auf Basis der vorliegenden Unterlagen eine Bundesförderung in Höhe von € 295.401,00 ergibt.

Erfreulicherweise kann berichtet werden, dass die Stadtgemeinde Lienz aufgrund der thermischen Sanierung des Dolomitenbades eine jährliche Einsparung von 625,37 Tonnen CO₂ erzielt hat und damit das Klima entlastet.

Lt. Endabrechnung des Bauvorhabens Um- und Zubau Dolomitenbad in der Gemeinderatssitzung am 11.10.2017 reduzieren die Bundesfördermittel die Eigenmittel der Stadtgemeinde Lienz und werden in weiterer Folge der Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ zugeführt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der zuständigen Mitarbeiterin Mag. FH Sabine Istenich für die erfolgreiche, sehr umfangreiche Förderabwicklung.

Die Bundesförderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zum Förderantrag B413362, Thermische Gebäudesanierung Dolomitenbad – Gemeindeaktion in Höhe von € 295.401,00 sowie die jährliche Einsparung von 625,37 Tonnen CO₂ wird vom Gemeinderat wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Finanzen

Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 002807

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben „RegioNet – Passive Breitbandinfrastruktur“;
Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb „Städt. Wasserwerk Lienz“

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 02.05.2018

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat mit Beschluss vom 11.05.2015 eine Änderung der Satzung für das gemeindeeigene wirtschaftliche Unternehmen „Städtisches Wasserwerk Lienz“ beschlossen und dabei den Zweck des Unternehmens um den Betriebszweig „Aufbau, Instandhaltung und Vermarktung einer passiven Breitbandinfrastruktur (Glasfasernetz) sowie deren Nutzung für gemeindeeigene Zwecke“ erweitert.

Das Städt. Wasserwerk Lienz ist ein wirtschaftliches Unternehmen gemäß § 75 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36/2001 idGF, ohne eigene Rechtsfähigkeit.

Dieses Unternehmen bildet zwar rechtlich mit der Gemeindeverwaltung eine Einheit, führt aber in organisatorisch-wirtschaftlicher Hinsicht auf Basis der Satzung ein Eigenleben gegenüber der Gemeinde, da es mit Finanzautonomie ausgestattet ist. Dies dokumentiert sich unter anderem in der Bildung eines „Sondervermögens“ der Gemeinde und in einem eigenen Rechnungskreis. Das Unternehmen erstellt jährliche Wirtschaftspläne (Erfolgs- und Finanzplan) sowie Erfolgsrechnungen und Vermögensbilanzen, die einen Bestandteil der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Lienz bilden.

Im Sinne des oa. Gemeinderatsbeschlusses wurde das Städt. Wasserwerk Lienz mit der Abwicklung bzw. Realisierung des Bauvorhabens „RegioNet – Errichtung Passive Breitbandinfrastruktur“ beauftragt.

Für den Ausbau des passiven Breitbandnetzes in Form einer FTTB/FTTH-Infrastruktur zur langfristigen und sicheren Versorgung von Gewerbebetrieben sowie von privaten Haushalten hat die Stadtgemeinde Lienz mit Nutzungsnehmern (Providern) Nutzungsverträge für die Überlassung der Breitbandinfrastruktur zum Zwecke des Angebotes von Diensten an Endkunden abgeschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2015 wurde bereits ein Gesamtkonzept für den stufenweisen Ausbau der passiven Breitbandinfrastruktur mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenvolumen von rd. € 3.264.000,00 genehmigt (hievon rd. € 2.000.000,00 für den Ausbauezeitraum von 2015 bis 2018 und rd. € 1.264.000,00 für den Ausbauezeitraum von 2019 bis 2021/22) und hinsichtlich des Ausbaueverlaufes festgelegt, dass das Breitbandnetz in bestmöglicher Koordination mit anderen Infrastrukturträgern und dem Bedarf der Wirtschaftsbetriebe, Infrastruktureinrichtungen und Haushalte errichtet werden soll.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben „RegioNet – Passive Breitbandinfrastruktur“;
Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb „Städt. Wasserwerk Lienz“

Fortsetzung von Seite 323

In der Sitzung am 27.03.2018 hat der Gemeinderat den Bericht der Bürgermeisterin über die Umsetzung der Projektphase I des Breitbandmasterplanes im Ausführungszeitraum von 2015 bis 2017 mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. € 2,2 Mio. zur Kenntnis genommen und auf Basis des inzwischen überarbeiteten und adaptierten Breitbandmasterplanes (Anpassung des Ausführungszeitraumes und des Kostenplanes an die geänderten bzw. neuen infrastrukturellen Anforderungen und aktuellen Fördermöglichkeiten) den Bau- und Errichtungszeitraum für die Umsetzung der Projektphase II im Zeitraum von 2018 bis 2020 mit einem Investitionsvolumen von rd. € 2,5 Mio. genehmigt.

Weiters hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.03.2018 für die Realisierung des gegenständlichen Bauvorhabens den adaptierten „Breitbandmasterplan Lienz 2015 bis 2020“ mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. € 4.700.000,00 genehmigt und für dieses Bauvorhaben auch den Gesamtfinanzierungsplan festgelegt.

Der 1. Bauabschnitt (Umsetzung der Projektphase I) wurde im Zeitraum 2015 bis 2017 mit einem Investitionsvolumen von rd. € 2,2 Mio. ausgeführt. Diese Investitionskosten konnten bereits durch Fördermittel des Bundes von rd. € 1,05 und Eigenmittel von rd. € 1,15 Mio. ausfinanziert werden.

Der 2. Bauabschnitt (Umsetzung der Projektphase II) soll in den Jahren 2018 bis 2020 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. € 2,5 Mio. (Teilkostenpläne: 2018: rd. € 1,2 Mio., 2019: rd. € 0,5 Mio. und 2020: rd. € 0,8 Mio.) umgesetzt werden, wobei sich Abweichungen zu dieser Planung aufgrund aktueller Mitverlegemöglichkeiten und aktueller Bautätigkeit ergeben können. Die Finanzierung der Baukosten für den 2. Bauabschnitt soll durch Fördermittel des Bundes und Landes in Höhe von rd. € 1,25 Mio. und durch die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von maximal € 1,25 Mio. erfolgen.

Im Zuge der Festlegung des Gesamtfinanzierungsplanes über € 4.700.000,00 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.03.2018 auch die Umwandlung des bisher an das Städt. Wasserwerk Lienz zur Teilfinanzierung des gegenständlichen Bauvorhabens gewährten Gemeindedarlehens von € 1.100.000,00 in eine echte Eigenmittelausstattung des Städt. Wasserwerkes für den Betriebszweig „Passive Breitbandinfrastruktur“ genehmigt.

Im genehmigten Gesamtfinanzierungsplan ist auch die Aufnahme eines Bankdarlehens (Fremdkapitalfinanzierung) in Höhe von maximal € 1.250.000,00 zur Teilfinanzierung der Baukosten für den 2. Bauabschnitt (Projektphase II von 2018 bis 2020) mit einem Kostenaufwand von rd. € 2.500.000,00 exkl. USt. vorgesehen.

Die Ausnützung des Darlehensvolumens soll nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß auf Basis des tatsächlichen Baukostenaufwandes und des gegebenen Fremdfinanzierungsbedarfes (Baukosten abzüglich Fördermittel des Bundes und Landes) erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben „RegioNet – Passive Breitbandinfrastruktur“;
 Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb „Städt. Wasserwerk Lienz“

Fortsetzung von Seite 324

Die Stadtgemeinde Lienz, Abteilung Finanzen, hat für diesen Fremdmittelbedarf eine Finanzierungsausschreibung unter Vorgabe konkreter Ausschreibungsbedingungen bzw. Konditionen (vgl. Beschlussteil) vorgenommen und insgesamt 7 Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Die Darlehensausschreibung vom 24.04.2018 brachte folgendes Ergebnis:

Bank	Basis	Aufschlag	Zinssatz p.a.	Halbjahresannuität in €
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	- 0,271 %	0,470 %	0,470 %	26.550,00
UniCredit Bank Austria AG (Variante 2)	- 0,271 %	0,490 %	0,490 %	26.619,61
Hypo Tirol Bank AG	- 0,271 %	0,590 %	0,590 %	26.955,00
DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG	- 0,271 %	0,650 %	0,650 %	27.159,00
Lienzer Sparkasse AG	- 0,271 %	0,680 %	0,680 %	27.260,82
BAWAG P.S.K.	- 0,271 %	0,720 %	0,720 %	27.397,65
UniCredit Bank Austria AG (Variante 1)	- 0,271 %	0,450 %	0,450 %	26.483,84
Bank f. Tirol u. Vorarlberg AG	Kein Darlehensangebot abgegeben			

Bei den angeführten Halbjahresannuitäten handelt es sich um fiktive Rückzahlungsraten auf Basis des Anbotzinssatzes (Basis: Tagessatz 6-Monats-Euribor zum 20.04.2018 mit -0,271 % plus Aufschlag) zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Darlehensangebote.

Infolge der vereinbarten halbjährlichen Zinssatzanpassung werden sich die anfallenden Rückzahlungsraten während des Tilgungszeitraumes von 25 Jahren (ab 01.07.2021 bis 30.06.2046) und somit auch die Gesamtbelastung für die Rückzahlung des Darlehens entsprechend der Entwicklung des Zinsniveaus nach oben oder nach unten verändern.

Die Prüfung der Darlehensangebote auf die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen durch die Abteilung Finanzen hat Folgendes ergeben:

Alle gelegten Angebote (inkl. das Angebot der UniCredit Bank Austria AG laut Variante 2) entsprechen den ha. Ausschreibungsbedingungen vom 24.04.2018.

Das Angebot der UniCredit Bank Austria AG laut Variante 1 sieht vor, dass der angebotene Aufschlag von 0,450 % nur dann gewährt wird, wenn das Darlehen zur Gänze bis 01.07.2018 zugezahlt bzw. in Anspruch genommen wird und die Gesamtlaufzeit des Darlehens nur 25 Jahre beträgt (2018 bis 2043).

Da die Projektphase II des Bauvorhabens in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 realisiert und erst im Laufe des Jahres 2021 endabgerechnet werden kann, sind der in den Ausschreibungsbedingungen angeführte Zuzählungszeitraum bis 30.06.2021 zur Teilfinanzierung der Jahresbaukosten und daraus resultierend der nachfolgende Tilgungszeitraum von 25 Jahren (01.07.2021 bis 30.06.2046) erforderlich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben „RegioNet – Passive Breitbandinfrastruktur“;
Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb „Städt. Wasserwerk Lienz“

Fortsetzung von Seite 325

Das Angebot der UniCredit Bank Austria AG laut Variante 1 entspricht daher hinsichtlich der Gesamtlaufzeit von 28 Jahren (davon 3 Jahre Zuzählungszeitraum) nicht den oa. Ausschreibungsbedingungen (Verkürzung der Gesamtlaufzeit von 28 Jahre auf 25 Jahre) und kann daher bei der Darlehensvergabe nicht berücksichtigt werden. Das Angebot der UniCredit Bank Austria AG laut Variante 1 ist daher auszuschneiden.

Aufgrund der geprüften Darlehensangebote wurde die Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit einem Aufschlag von 0,470 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem daraus resultierenden Endzinssatz von derzeit 0,470 % p.a. als Bestbieterin ermittelt.

Die halbjährlichen Rückzahlungsraten belaufen sich auf Basis des Anbotzinssatzes (derzeit 0,470 %) auf € 26.550,00.

Die fiktive Gesamtbelastung für diese Darlehensfinanzierung beträgt somit € 1.327.489,64.

Die Abteilung Finanzen schlägt daher unter Vorlage der „Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013“, vor, die Darlehensaufnahme in Höhe von maximal € 1.250.000,00 an die Raiffeisen Landesbank Tirol AG zu den in der ha. Darlehensausschreibung vom 24.04.2018 angeführten Bedingungen bzw. zu den im Darlehensanbot der Raiffeisen Landesbank Tirol AG vom 27.04.2018 angeführten Konditionen zu vergeben.

Die verrechnungstechnische Abwicklung des Bankdarlehens (Darlehenszuzählung, Zins- und Annuitätenzahlungen) erfolgt über den Rechnungskreis des gemeindeeigenen wirtschaftlichen Unternehmens „Städt. Wasserwerkes Lienz“ (Erfolgs- und Finanzplan bzw. Erfolgsrechnung und Vermögensbilanz).

Die Rückzahlungsraten können durch die Einnahmen des Städt. Wasserwerkes aus den Anschlussgebühren von Liegenschaften an das RegioNet sowie aus den „Providergebühren“ bzw. durch allfällige Betriebszuschüsse der Stadtgemeinde Lienz finanziert werden.

Angemerkt wird, dass die gegenständliche Darlehensaufnahme im Finanzplan des Städt. Wasserwerkes für das Jahr 2018 mit einem anteiligen Zuzahlungsbetrag von € 640.000,00 berücksichtigt wurde und die zur Finanzierung des Bauvorhabens noch erforderlichen Darlehenszuzahlungsbeträge in den Jahren 2019 und 2021 abgerufen werden soll.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass es Länder gebe, die von Glasfaser bereits wieder Abstand nehmen und auf die neue Funktechnologie setzen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben „RegioNet – Passive Breitbandinfrastruktur“;
Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb „Städt. Wasserwerk Lienz“

Fortsetzung von Seite 326

Die Bürgermeisterin erklärt, dass das Breitband nach wie vor die Zukunftstechnologie sei. Auch für eine sog. 5G-Funkübertragung brauche es die Zuleitung über die Glasfaserkabel. Abgesehen davon sei die Belastung für den Menschen und die Umwelt durch die Funkübertragung noch nicht ausreichend erforscht. Grundsätzlich gehe aber das eine ohne das andere nicht.

GR Dr. Christian Steininger-MBL berichtet, dass derzeit eine EU-Verordnung zu diesem Thema zur Begutachtung beim EU-Parlament liege. Er hoffe, dass diese nicht umgesetzt werde, denn sie gelte ohne zusätzlichen Nationalratsbeschluss. Es gehe dabei darum, dass Anbieter der Funkübertragung sämtliche kommunalen Infrastruktureinrichtungen wie Straßenlaternen, etc. für ihre Hotspots nutzen möchten. Das biete eine unglaubliche Angriffsfläche für Datenmissbrauch. Für die Betriebe sei gerade aus dem Sicherheitsaspekt die Glasfaserversorgung wichtig, und genau das was sie benötigen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass nun auch der Städte- und Gemeindebund hellhörig geworden seien und sich gegen diese Verordnung wehren.

BESCHLUSS:

Die Aufnahme eines Bankdarlehens durch die Stadtgemeinde Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, für das gemeindeeigene wirtschaftliche Unternehmen „Städt. Wasserwerk Lienz“, Fanny Wibmer Pedit-Straße 6, 9900 Lienz, zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens „RegioNet – Errichtung Passive Breitbandinfrastruktur“, welches vom „Städt. Wasserwerk Lienz“ auf Basis des vom Gemeinderat genehmigten Breibandmasterplanes in den Jahren 2015 bis 2020 mit einem Gesamtaufwand von rd. € 4.700.000,00 exkl. USt. (hievon rd. € 2,2 Mio. für die Umsetzung der Projektphase I von 2015 bis 2017 und rd. € 2,5 Mio. für die Umsetzung der Projektphase II im Zeitraum von 2018 bis 2020) realisiert werden soll, bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG in Höhe von maximal € 1.250.000,00 wird zu den in der ha. Darlehensausschreibung vom 24.04.2018 angeführten Bedingungen bzw. zu den im Darlehensanbot der Raiffeisen Landesbank Tirol AG vom 27.04.2018 angeführten Konditionen wie folgt genehmigt:

- **Darlehensvolumen:** € 1.250.000,00
Die Ausnützung des Darlehensvolumens erfolgt nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß auf Basis des tatsächlichen Baukostenaufwandes und des gegebenen Fremdfinanzierungsbedarfs (Baukosten abzüglich Fördermittel des Bundes und Landes).
- **Gesamtlaufzeit:** 2018 bis 2046 – davon Zuzahlungszeitraum von Juni 2018 bis 30.06.2021 und Tilgungszeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2046 (25 Jahre - 50 Halbjahresannuitäten)
- **Zuzählung:** Die Zuzählung des Darlehens erfolgt im Zuzahlungszeitraum auf Abruf in Teilbeträgen nach Baufortschritt und Finanzierungsbedarf.
- **Zinsbindung variabel:** Zinsindikator 6-Monats-EURIBOR

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben „RegioNet – Passive Breitbandinfrastruktur“;
Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb „Städt. Wasserwerk Lienz“

Fortsetzung von Seite 327

Sollte der angeführte Zinsindikator nicht mehr veröffentlicht werden, wird an dessen Stelle jener Indikator für die Zinsanpassung vereinbart, der in Art und Berechnungsweise dem Indikator entspricht.

- **Ermittlung Zinssatz:** Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,470 Prozentpunkten, ohne Rundung – gültig ab der ersten Zuzählung und während der gesamten Laufzeit des Darlehens.
Sollte der Wert des 6-Monats-Euribors am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.
Auf Basis des 6-Monats-Euribor vom 20.04.2018 ergibt sich ein Zinssatz von derzeit 0,470 % p.a.
Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt jeweils zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin verlautbarten 6-Monats-Euribor. Dieser Tagessatz ist somit als Basis für die Ermittlung des Zinssatzes für die jeweilige Folgeperiode maßgebend.
Für die bis zum ersten Zinsanpassungstermin anfallenden Zinsen gilt als Zinssatz der zwei Bankarbeitstage vor der ersten Zuzählung verlautbarte 6-Monats-Euribor zuzüglich des vereinbarten Aufschlages, ohne Rundung.
- **Zinsenverrechnung:** halbjährlich dekursiv; Zinsenberechnung auf Basis klm./360 Tage vom aushaftenden Kapital zu den Fälligkeitsterminen 30.06. und 31.12. jeden Jahres.
Die bis zum 30.06.2021 anfallenden Zinsen sind der Darlehensnehmerin zu den Fälligkeitsterminen zur gesonderten Bezahlung vorzuschreiben.
- **Darlehensnebenkosten und Spesen:** keine
- **Rückzahlungsmodus:** Die Rückzahlung des Darlehens (Tilgung) erfolgt in 50 Halbjahresannuitäten zu den Fälligkeitsterminen 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres. Die erste Rückzahlungsrate ist am 31.12.2021 fällig. Bei Zinsänderung aufgrund der Anpassung entsprechend dem Zinsindikator wird die Ratenhöhe geändert.
- **Vorzeitige Rückzahlungen:** Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zusätzliche Rückzahlungen in betragsmäßig unbegrenzter Höhe spesenfrei zu leisten.
- **Halbjahresannuität:** Die fiktive Halbjahresannuität beträgt auf Basis des Anbot-Zinssatzes von 0,470 % p.a. € 26.550,00 woraus sich bezogen auf den Tilgungszeitraum von 25 Jahren eine fiktive Gesamtbelastung für die Darlehensfinanzierung von € 1.327.489,64 ergibt.
- **Kündigung:** Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, das Darlehen ohne Angabe von Gründen und unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode spesenfrei zu kündigen.
Der Darlehensgeber kann das Darlehen nur unter Angabe wichtiger Gründe zu den Fälligkeitsterminen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich kündigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben „RegioNet – Passive Breitbandinfrastruktur“;
Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb „Städt. Wasserwerk Lienz“

Fortsetzung von Seite 328

- **Sicherstellung:** Die Darlehensgewährung erfolgt blanko. Als Sicherstellung dient der rechtsgültig unterfertigte Darlehensvertrag samt dem Nachweis der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses über diese Darlehensaufnahme.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die verrechnungstechnische Abwicklung des Bankdarlehens (Darlehenszuzählung, Zins- und Annuitätzahlungen) über den Rechnungskreis des gemeindeeigenen wirtschaftlichen Unternehmens „Städt. Wasserwerkes Lienz“ (Erfolgs- und Finanzplan bzw. Erfolgsrechnung und Vermögensbilanz) erfolgt und die finanzielle Bedeckung des mit dieser Darlehensaufnahme verbundenen Schuldendienstes (Zins- und Annuitätzahlungen) durch die Einnahmen des Städt. Wasserwerkes aus den Anschlussgebühren von Liegenschaften an das RegioNet sowie aus den „Providergebühren“ bzw. durch allfällig notwendige Betriebszuschüsse der Stadtgemeinde Lienz mit der Finanzierung aus allgemeinen Deckungsmitteln erfolgen wird.

Bei der Erstellung der Wirtschaftspläne des Städt. Wasserwerkes Lienz für die künftigen Jahre ist die entsprechende Mittelvorsorge für die Bedeckung des jährlichen Schuldendienstes – allenfalls unter Berücksichtigung eines Betriebszuschusses durch die Stadtgemeinde Lienz – einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
 Stadtmarketing
 Wasserwerk

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 029 Edv-NR.: 002808

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung der Beleuchtung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 30.04.2018

Im Jahr 2018 sind auf der HH-Stelle 1/029010-614911 Mittel in Höhe von € 85.000,00 abzüglich der 10%igen HH-Sperre Mittel in Höhe von € 76.500,00 für die Erneuerung der Beleuchtung im Amtsgebäude Liebburg vorgesehen.

Mit der Projektsentwicklung / Planung wurde im Jahr 2017 die Lichtgestaltungsfirma „Egger-Licht“ aus Feldkirchen beauftragt.

Im Jahr 2017 wurden Mittel in Höhe von € 16.540,00 inkl. 20 % MWSt. als Honorarnote für die Fa. Egger-Licht bewilligt, wobei die 1. Teilzahlung für die Bestandsaufnahme bzw. Grundlagenermittlung und dem Vorentwurf eines Planungskonzeptes in Höhe von € 4.380,00 inkl. MWSt. geleistet wurde. Daher fallen die Restzahlungen des Honorars in Höhe von € 12.160,00 in das Jahr 2018.

In der Zwischenzeit hat Herr Egger dem Stadtbauamt und der Abt. Wohnen und Gebäude den Konzeptentwurf vorgestellt, wobei sich herausgestellt hat, dass die Variante 2 (breite Lichtbandleuchten und scheiben- bzw. ringförmige Hängeleuchten) weiterzuverfolgen wäre, was auch bei der Frau Bürgermeisterin Zustimmung gefunden hat.

Dementsprechend wurde in den Büros 3. OG nord (Strauß u. Praster) eine Bemusterung vorgenommen.

Die überarbeitete Kostenschätzung lt. Egger-Licht an Hand der Bemusterung belaufen sich für die Büros in der Liebburg (1. bis 4. OG) + Fronfeste auf € 165.600,00 inkl. 20 % MWSt.

Als nächster Schritt wäre die Ausschreibung der Leuchten durch die Fa. Egger-Licht vorgesehen. Nach den Erstgesprächen hat sich herausgestellt, dass eine Montage der Leuchten durch Mitarbeiter des Städt. Wirtschaftshofes die günstigste Variante ist und auch von diesen bewerkstelligt werden kann.

Vorstellbar wäre im Herbst 2018 mit der Montage der ersten Büros mit einer Auftragssumme in Höhe von € 72.800,00 (Gesamtsumme abzüglich der noch zu zahlenden Resthonorarnote) zu beginnen und den 2. Teil im Frühjahr 2019 mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von € 92.800,00 umzusetzen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung der Beleuchtung

Fortsetzung von Seite 330

In der Diskussion regt GR Karl Kashofer an, mit den alten Lampen einen Flohmarkt zugunsten des Sozialladens Solali zu machen. Worauf Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erklärt, dass die Lampen für Arbeitsbereiche nicht mehr einsetzbar seien, bestenfalls in Kellerräumlichkeiten. Zudem sei aufgrund des Alters und des schlechten Zustandes nicht mehr viel zu erwarten.

BESCHLUSS:

Die Firma Egger-Licht, Lighting Design GesmbH, Obere Tiebelgasse 7, 9560 Feldkirchen, wird mit der Ausschreibung der Leuchten für die Büros der Liebburg nach Variante 2 mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von € 165.600,00 beauftragt, wobei die Umsetzung im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 erfolgen soll.

Mit der Montage der Leuchten wird der Wirtschaftshof beauftragt.

Die erforderlichen Gesamtmittel für das Jahr 2018 in Höhe von € 85.000,00 inkl. 20 % MWSt. inkl. Restzahlung der Honorarnote in Höhe von € 12.160,00 werden auf der HH-Stelle 1/029010-614911 freigegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt zum Austausch der Beleuchtung ein Konzept nach Dringlichkeit zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen
 Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027 Edv-NR.: 002809

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. IKT; Erneuerung und Erweiterung des EDV-Systems der Stadtgemeinde Lienz
 - a) Nicht-Weiterführung von Citrix und Ankauf neuer PCs
 - b) Umsetzung WebOffice-AddOn
 - c) K5 – Elektronische Verwaltung (ELAK) und EasyArchive

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 30.04.2018

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2017 wurde der Ankauf von neuen Servern bei der Firma Kufgem (6330 Kufstein) in Höhe von € 85.307,59 und die Installation in Höhe von maximal € 25.000,00 genehmigt. In diesem Zusammenhang wurden mittlerweile die vorhandenen virtuellen Server, unter anderem auch die Citrix Terminal Server, auf die neue Hardware portiert.

Als nächster Schritt war die Aktualisierung des Citrix-Systems geplant. Bei der detaillierten Auseinandersetzung mit der Thematik wurde festgestellt, dass seit 2016 keine Citrix Lizenz mehr bezogen wurden und diese daher erneuert werden müssten. Kostenpunkt € 15.746,16 für 70 Citrix Lizenzen (Anzahl der geschätzten Benutzer).

Gleichzeitig wurde die Abteilung IKT von der Stadtamtsdirektion mit der Prüfung des WebOffice-AddOns und des elektronischen Aktes (ELAK, Easy Archive) beauftragt.

Im Zuge dieser Umsetzungsmaßnahmen wurde von der Abteilung IKT erkannt, dass zukünftig das Citrix-Programm nicht mehr erforderlich ist. Die Empfehlung der Abteilung IKT lautet die Citrix Lizenz nicht mehr zu erneuern und stattdessen die PCs der Stadtgemeinde Lienz, welche ohnehin dringend getauscht werden müssen, zu ersetzen und damit Citrix zu ersetzen. Um anschließend auch weiterhin einzelne Anwendungen dennoch via Terminalbetrieb anbieten zu können, steht die Alternative von Microsoft (Microsoft Windows Remote Desktop Services) ohne Zusatzkosten zur Verfügung.

Für die Umsetzung oben beschriebener Vorgangsweise sind folgende Schritte erforderlich:

- a. Nichtweiterführung von Citrix und Ankauf neuer PCs:

Der Großteil der in der Liebburg und in den Außenstellen verwendeten PCs ist im Schnitt ca. 10 Jahre alt und müsste auch abseits der Citrix Entscheidung dringend getauscht werden um einen sauberen Betrieb gewährleisten zu können.

Kostenaufstellung:

- Variante ohne Citrix:

Kosten für den PC-Austausch (30 PCs)	€ 18.000,00 (ca. € 600,00 pro PC)
--------------------------------------	-----------------------------------

- Variante mit Citrix Erneuerung:

Kosten für die Erneuerung der Citrix Lizenz	€ 15.746,16
---	-------------

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. IKT; Erneuerung und Erweiterung des EDV-Systems der Stadtgemeinde Lienz
 - a) Nicht-Weiterführung von Citrix und Ankauf neuer PCs
 - b) Umsetzung WebOffice-AddOn
 - c) K5 – Elektronische Verwaltung (ELAK) und EasyArchive

Fortsetzung von Seite 332

b. Umsetzung WebOffice-AddOn:

WebOffice ist ein vollwertiges geografisches Informationssystem, das alle integrierten GIS-Daten für die klassische Geodatenrecherche visualisiert und sogar mit den lokal installierten K5-Programmen für Auswertungen udgl. kommuniziert.

WebOffice wird von einem zentralen GIS-Server der Kufgem zur Verfügung gestellt. Dadurch erfordert es keine lokale Installation, kann im Browser ausgeführt werden und ist deutlich performanter.

Es wird auch die Nutzung des WebOffice auf Tablets und Handys bei Begehungen vor Ort möglich.

Die Umsetzung von Weboffice ist auch ein erster Schritt um „ProOffice“ zu ermöglichen. „ProOffice“ ist eine Wartungssoftware welche um diverse Module erweitert werden kann (zum Beispiel: Baumkataster, Außenbeleuchtung, etc.).

Das vorgelegte Angebot der Firma Kufgem (6330 Kufstein) umfasst die einmalige Initialgebühren

(€ 240,00 inkl. MwSt.), die monatlichen Kosten für die WebOffice Softwarenutzungsgebühr abzüglich der GeoOffice Desktop-Lizenzen welche die Stadtgemeinde Lienz bereits bezieht (€ 5,90 inkl. MwSt.), die monatlichen Kosten für die Erweiterung WebOffice mobile mit welcher eine optimierte Arbeitsoberfläche für mobile Geräte zur Verfügung gestellt wird (€ 55,84 inkl. MwSt.), die monatliche Hostinggebühr (€ 34,44 inkl. MwSt.) und einen Servicevertrag zur Aktualisierung / Fortführung aller Bestandsdaten (€ 156,24 inkl. MwSt.). Das sind gesamt einmalig € 4.920,00 inkl. MwSt. und monatlich € 252,42 inkl. MwSt.

Für die Erst-Installation, -einrichtung und -schulung ist mit einem Zeitaufwand von ca. 30 Stunden, zu je € 156,00 inkl. MwSt., exklusive Fahrtkosten zu rechnen (€ 4.680,00 inkl. MwSt.).

c. K5 – Elektronische Verwaltung (ELAK) und Easy Archive:

Das Ziel: Prozesse im Verwaltungsbereich digitalisieren, standardisieren und vereinfachen.

Der elektronische Akt dient als Unterstützung und kann erheblich zu einer modernen Verwaltung beitragen. Durch standardisierte Prozessabläufe, Dokumenten-Vorlagen und Online-Formulare kann die Effizienz gesteigert werden und es sorgt für hohe Rechtssicherheit und Aktualität.

In der von der Firma Kufgem (6330 Kufstein) angebotenen elektronischen Verwaltung sind folgende Module enthalten:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. IKT; Erneuerung und Erweiterung des EDV-Systems der Stadtgemeinde Lienz
 - a) Nicht-Weiterführung von Citrix und Ankauf neuer PCs
 - b) Umsetzung WebOffice-AddOn
 - c) K5 – Elektronische Verwaltung (ELAK) und EasyArchive

Fortsetzung von Seite 333

- Elektronischer Akt – EASY DMS:
Speziell auf die Anforderungen von Städten und Gemeinden zugeschnittenes, elektronisches Dokumenten-Management-System. Inklusive Outlook-Integration für eine automatische Übernahme von E-Mails.
- Amtssignatur:
Integration von unveränderbaren, nicht fälschbaren digitalen Signaturen für elektronische Dokumente. Konform und rechtssicher für Behörde und Empfänger.
- Session – Sitzungsverwaltung:
Für alle Prozesse der Sitzungsvor- und Nachbereitung: Sitzungsplanung, Tagesordnung, Einladung, Erfassung und Verwaltung von Anträgen, Beschlussverwaltung und deren Überwachung, Niederschrift, Berichtswesen, Sitzungsgeld und vieles mehr.
- Duale Zustellung:
Versand von elektronischen Schriftstücken über einen zertifizierten Dienstleister. Automatischer Versand mit Zustellnachweis – per E-Mail oder gedruckt auf dem Postweg. Bequem, sicher, schnell und kostensparend für die Gemeinde.
- Schnittstellen zu Fachapplikationen:
Für eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung – umfangreiche Schnittstellen und Integrationen in weitere Fachanwendungen wie k5 Finanzmanagement, k5 Verfahren, GIS, k5 Lohn oder Session. Daten können dadurch direkt übermittelt und weiterverarbeitet werden.
- Online Formulare (Formularserver):
Ein Service das Tiroler und Salzburger Gemeinden einheitliche, kommunale Formulare (z.B. für Veranstaltungsmeldungen, Straßenarbeiten StVO, etc.) auf einem zentralen Server zur Verfügung stellt. Eingegebene Daten werden direkt als elektronischer Akt an die Gemeinde weiterleitet. Für den kundenfreundlichen Anstoß von Verwaltungsverfahren rund um die Uhr.
- Erledigungsvorlagen: Einheitliche und standardisierte Dokumente für kommunale Verfahren (Bescheide, Zustimmungen, Ablehnungen, Ergänzungsaufträge, Bestätigungen, etc.) bieten hohe Rechtssicherheit und Aktualität.
- Verfahrensprozesse: Einheitliche und standardisierte Verfahrensabläufe anhand rechtlicher Notwendigkeiten in den Gemeinden schaffen Einsparungspotential. Verfahrensleitlinien bieten als amtsinterne Grundlagen Rechtssicherheit auch im Vertretungsfall.

Die einmaligen Kosten, bestehend aus der Erstellung der Digitalen Amtssignatur und der Einrichtung der Dualen Zustellung (inklusive 8 Versandprofile), betragen € 1.380,00 inkl. MwSt.. In den laufenden monatlichen Kosten von € 2.311,54 inkl. MwSt. ist die Basisgebühr (€ 138,36 inkl. MwSt.), das nach Einwohnerzahl bemessene Nutzungsentgelt (€ 2.025,96 inkl. MwSt.) und die Basisgebühr der Dualen Zustellung (€ 147,46 inkl. MwSt.) enthalten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. IKT; Erneuerung und Erweiterung des EDV-Systems der Stadtgemeinde Lienz
 - a) Nicht-Weiterführung von Citrix und Ankauf neuer PCs
 - b) Umsetzung WebOffice-AddOn
 - c) K5 – Elektronische Verwaltung (ELAK) und EasyArchive

Fortsetzung von Seite 334

Derzeit bezieht die Stadtgemeinde Lienz einen Formularserver der IT-Kommunal GmbH für jährlich € 7.657,67. Dieser Server kann eingespart werden, da im Angebot der Kufgem bereits ein Formularserver enthalten ist.

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass sie aus eigener Erfahrung wisse, wie wichtig ein Konzept sei und wünscht viel Erfolg bei der Umsetzung.

BESCHLUSS:

- a. Die Citrix Lizenz für € 15.746,16 wird nicht erneuert, stattdessen ist die Umsetzung von Web GIS und Easy Archive weiterzuverfolgen und die Erneuerung der PCs voranzutreiben. Der Einkauf der PCs im Wert von ca. € 18.000,00 wird mit dem für das Jahr 2018 genehmigten Budget für EDV-Ausstattung (1/016000-042000) gedeckt, dafür wird die 10% Sperre aufgehoben. Da dadurch keine weiteren Mittel für EDV-Ausstattung vorhanden sind wird eine Erhöhung des Budgets um € 6.000,00 bewilligt. (siehe Stadtratsbeschluss vom 10.04.2018)
- b. Der Gemeinderat spricht sich für die Umsetzung des Projekts WebOffice-AddOn aus. Die Kosten für das WebOffice-AddOn der Firma Kufgem, 6330 Kufstein (Angebot vom 13.04.2018) bestehend aus den einmaligen Kosten der Initialgebühr und Dienstleistungen (insbesondere Schulungen) in der Höhe von voraussichtlich € 4.920,00 inkl. MwSt. und den laufenden monatlichen Kosten für die Nutzungsgebühr, die Erweiterung WebOffice mobile, Hosting- und Servicegebühr in der Höhe von € 252,42 inkl. MwSt. werden genehmigt.
- c. Der Gemeinderat spricht sich für die Umsetzung des elektronischen Aktes aus. Die Kosten für den elektronischen Akt der Firma Kufgem, 6330 Kufstein (Angebot vom 16.04.2018) inkl. Dualer Zustellung werden genehmigt. Die einmaligen Kosten für die Umsetzung betragen € 1.380,00 inkl. MwSt. Die laufenden monatlichen Kosten betragen €2.311,54 inkl. MwSt.

Es wird zur Kenntnis genommen das durch den im Angebot bereits inbegriffenen Formularserver der angemietete Formularserver der IT-Kommunal GmbH für jährlich € 7.657,67 gekündigt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: IKT
Akt an: IKT
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002810

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Projekt „Entwicklung Standortkonzeption PV 36“; Mittelfreigabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 10.04.2018

Der Planungsverband 36 schreibt der Stadtgemeinde Lienz den in der Verbandsversammlung vom 12.07.2016 beschlossenen Finanzierungsanteil der Stadt Lienz zur Abdeckung der Kosten des Standortentwicklungsprozesses und Eigenmittel für die genehmigten EU-Projekte in Höhe von € 23.942,00 vor.

Die Abteilung Stadtmarketing der Stadtgemeinde Lienz ersucht hiermit um die beschlussmäßige Freigabe der im Voranschlag 2018 budgetierten Mittel für die Entwicklung „Standortkonzeption“ PV 36, unter Aufhebung der 10 % Klausel in der Höhe von € 24.100,00.

BESCHLUSS:

Die Freigabe der im Voranschlag 2018 budgetierten Mittel für die „Entwicklung Standortkonzeption PV 36“ unter Aufhebung der 10 % Klausel in der Höhe von € 24.100,00 zur Überweisung der vom PV36 vorgeschriebenen Verbandbeiträge wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 1) 002811 2) 002812

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Verein Ummi Gummi; 27. Intern. Straßentheaterfestival Olala (21.07. bis 28.07.2018); Subventionsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 10.04.2018

Der Kulturverein Ummi Gummi sucht für die Durchführung des Straßentheaterfestival Olala vom 21.07. bis 28.07.2018 um die Genehmigung einer Subvention an.

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass er diesen Antrag selbstverständlich unterstütze, dieser Tagesordnungspunkt aber nie dem Ausschuss für Kultur und Museum vorgelegt worden sei.

GR Dr. Christian Steininger-MBL spricht von einer liebgewonnenen Veranstaltung, die ein geschätzter Beitrag im Kulturkalender der Stadt sei. Es sei eine hohe Subvention, aber gut investiert und das Engagement nur zu begrüßen. Er spricht seinen Dank an alle Beteiligten aus, die nicht nur ehrenamtlich arbeiten, sondern auch für die Veranstaltung haften. Die Veranstaltung sei eine Bereicherung für die Stadt und er freue sich schon auf das Straßentheaterfestival.

BESCHLUSS:

Dem Kulturverein Ummi Gummi wird für die Durchführung des 27. Internationalen Straßentheaterfestivals Olala 2018 eine Barsubvention in Höhe von € 29.000,00, sowie eine Subvention in Form einer Rechnungsübernahme durch das Stadtmarketing in Höhe von € 4.000,00, somit eine Gesamtsubvention in Höhe von € 33.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtkultur
Stadtmarketing

Akt an: Stadtkultur

Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion (Subventionsliste)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: GB 604 Edv-NR.: 002813

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Mienekegel; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Bauparzellen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion/Grundbesitz vom 02.05.2018

Mit Stand April 2018 sind nachstehende Bauparzellen im sogenannten Erlacher-Feld in der Mienekegel noch nicht vergeben worden: 1 und 5.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2018 über die Vergabe der beiden restlichen Bauparzellen beraten.

Das Ergebnis stellt sich aufgrund der im Gemeinderat vom 11.5.2015 beschlossenen Richtlinien (Punkt 1./c)

„Antragsteller, welche in Partnerschaften (Ehe, eingetragene Partnerschaft, Lebensgemeinschaft, letztere mit gemeinsamen Wohnsitz von über 1 Jahr) leben und/oder welche für minderjährige Kinder zu sorgen haben bzw. ein Kind erwarten, werden gegenüber Einzelantragstellern bevorzugt.“

wie folgt dar:

Name(n)	W-Bauplatz-	Alternativ-Bauplatz	Doppelhaus	Vergabekriterien erfüllt

Bauplatz 1 – lediglich 1 Bewerbung Pratljacic Sanela und Ivan Meranerstraße 9/12, 9900 Lienz	1	--	nein	ja
Bauplatz 5 – 4 Bewerbungen (Reihung aufgrund Vergabekriterien)				
1. Dr. Baluch Christoph und Dr. Hitler Doris Siedlerstraße 21/17, 9900 Lienz	5	----	nein	ja
2. Geiler Stefan und Sabrina Panzendorf 275/112, 9919 Heinfels	5	----	nein	ja
3. Mag. Schroffenegger-Bodner Cornelia Tristacherstraße 61 j/Top 13, 9900 Lienz	5	----	nein	ja
4. Huber Manfred und Patricia Michaelsgasse 17, 9900 Lienz	5	---	nein	ja

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Mienekugel; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe
weiterer Bauparzellen

Fortsetzung von Seite 338

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es für Bauparzelle Nr. 5 vier Bewerber gegeben habe und sich dadurch die Vergabe nicht ganz einfach gestaltet habe. Die nun vorliegende Reihung ergebe sich aber ganz klar aus den vom Gemeinderat festgelegten Kriterien, auch wenn es im Vorfeld ausgesaut habe, dass die Bewerber nach den Kriterien ex aequo liegen.

Vzbgm. KR Kurt Steiner führt aus, dass der Bedarf an Grundstücken jedenfalls gegeben sei. Die Verwaltung habe nach der Stadtratsitzung nochmals Informationen eingeholt und damit ergebe sich die nun vorliegende Reihung.

BESCHLUSS:

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz werden nachstehende Bauparzellen an nachstehende Privatpersonen laut den diesbezüglichen bereits beschlossenen Vergabekriterien (GR 11.5. und 21.12.2015) angeboten und veräußert.

Die nummerierten Parzellen werden wie folgt vergeben:

Bauplatz Nr. 1 an Pratljacic Sanela und Ivan

Bauplatz Nr. 5 an Dr. Baluch Christoph und Dr. Hittler Doris

Sollte - aus Gründen wie immer – es zu keiner Einigung mit einem Käufer kommen, wird das zu vergebende Baugrundstück neuerlich dem Stadtrat/Gemeinderat zur Beratung über die weitere Vorgangsweise bzw. zur Vergabe vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis für Bauplatz Nr. 1: Einstimmig!

Abstimmungsergebnis für Bauplatz Nr. 5: Einstimmig!

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714

Edv-NR.: 1) 002814 2) 002815

Tagesordnungspunkt: IV. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Altstoffsammelzentrum; Tarife für Transport, Entsorgung und Behandlung von Abfallfraktionen – Preisanpassungen

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 30.04.2018

Die Firma Rossbacher Ges.m.b.H., Tristacher Straße 13, 9900 Lienz informiert die Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz mit Schreiben vom 10.04.2018, dass es auf Grund diverser Erhöhungen im Transportsektor sowie durch Veränderungen der Kostenstruktur in der Altstoffbehandlung notwendig ist Preisanpassungen in Bereichen der Entsorgung von Altstoffen und den dazugehörigen Transportleistungen von Absetzmulden durchzuführen.

Für die Entsorgung und Behandlung von Abfallfraktionen und Altstoffen aus dem Altstoffsammelzentrum der Stadt Lienz sind im Schnitt pro Jahr 280 Muldentransporte notwendig. Neben den reinen Transportkosten fallen für die verschiedenen Abfall- und Altstofffraktionen auch Behandlungs- und Entsorgungskosten, welche überwiegend in Gewichtseinheiten verrechnet werden, an.

In Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol ist es gelungen in den letzten zehn Jahren mit Ausnahme der reinen Transportkosten für die Muldenentleerung trotz Indexerhöhungen die Entsorgungs- und Behandlungskosten der Abfallfraktionen über Jahre stabil zu halten.

Für die von der Firma Rossbacher beantragte Angleichung der Transport-, Entsorgungs- und Behandlungskosten wurde in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol ein Kosten- und Leistungsvergleich mit folgendem Ergebnis durchgeführt.

Preis-/Kostenänderungsbedarf:

Leistung/Einheit	Preis alt	Preis neu
Entsorgung von Bauschutt pauschal (inkl. Transportleistung in 7 m ³ Absetzmulde)	€ 179,40	€ 183,00
Muldentransporte Sperrmüll und Altholz	€ 64,00	€ 65,60
Entsorgungskosten Altholz pro Tonne	€ 64,00	€ 55,00
Miete Presscontainer für Kartonagen pro Quartal	€ 449,00	€ 449,00
Entsorgung von Flachglas pro Tonne	€ 86,00	€ 86,00
Entsorgung von Eternit pro Tonne		€ 190,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: IV. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Altstoffsammelzentrum; Tarife für Transport, Entsorgung und Behandlung von Abfallfraktionen – Preisanpassungen

Fortsetzung von Seite 340

Für die Entsorgung von Haushaltsschrott aus dem Altstoffsammelzentrum der Stadt Lienz erscheint aus den Erfahrungen eine Vergabe zu Fixpreisen über eine längere Zeitleiste als nicht sinnvoll, da die Preise für Alteisen/Schrott je nach Marktlage von € 30,00 bis € 140,00 variieren. Die Abwicklung der Haushaltsschrottsentsorgung und Feststellung des Entsorgungsentgeltes wird von der Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz in Zusammenarbeit mit dem AWW-O die Entsorgung zum jeweiligen Bestpreis durchgeführt.

Die Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz spricht sich dafür aus im Sinne der geforderten Leistungsdynamik, welche angepasst auf die tatsächlichen Anfallsmengen im Altstoffsammelzentrum der Stadt Lienz gegebenenfalls auch mehrere Transportleistungen pro Tag notwendig macht, die oben angeführten Transport-, Entsorgungs- und Behandlungsleistungen im Sinne des Bestpreisprinzips an die Firma Rossbacher Ges.m.b.H., Tristacher Straße 13, 9900 Lienz zu vergeben. Die Firma Rossbacher ist hinsichtlich der Qualität der Leistungsausführung durch das EMAS (Eco Management und Audit Scheme der Europäischen Union zertifiziert.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl bemängelt, dass auch dieser Tagesordnungspunkt nie dem Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft vorgelegt worden sei.

Die Bürgermeisterin meint sie sei bei dem Thema Ausschüsse emotionslos, denn die Verwaltung entscheide welche Punkte einem Ausschuss vorzulegen seien oder nicht.

Aber sie halte nun für das Protokoll fest, dass sämtliche Ansuchen nun den jeweiligen Ausschüssen zur Vorberatung vorgelegt werden. Der Stadtrat werde sich freuen.

BESCHLUSS:

Die Verwaltung wird beauftragt den Transport, die Entsorgung und die Behandlung von Abfällen und Altstoffen aus dem Altstoffsammelzentrum der Stadt Lienz auf Basis des mit dem AWW-O erstellten Preisvergleiches und der geforderten Dynamik mit der Firma Rossbacher Ges.m.b.H., Tristacher Straße 13, 9900 Lienz hinkünftig zu folgenden Preisen abzuwickeln:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: IV. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Altstoffsammelzentrum; Tarife für Transport, Entsorgung und Behandlung von Abfallfraktionen – Preisanpassungen

Fortsetzung von Seite 341

Leistung/Einheit	Preis alt	Preis neu
Entsorgung von Bauschutt pauschal (inkl. Transportleistung in 7 m ³ Absetzmulde)	€ 179,40	€ 183,00
Muldentransporte Sperrmüll und Altholz	€ 64,00	€ 65,60
Entsorgungskosten Altholz pro Tonne	€ 64,00	€ 55,00
Miete Presscontainer für Kartonagen pro Quartal	€ 449,00	€ 449,00
Entsorgung von Flachglas pro Tonne	€ 86,00	€ 86,00
Entsorgung von Eternit pro Tonne		€ 190,00

Hinsichtlich der Entsorgung von Haushaltsschrott wird die Verwaltung beauftragt in Zusammenarbeit mit dem AWW-O die Entsorgung zum jeweiligen tagesaktuellen Bestpreisangebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Umwelt- und Zivilschutz
Stadtamtsdirektion (Vorlage Ansuchen an Ausschüsse)
Akt an: Umwelt- und Zivilschutz
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 002816

Tagesordnungspunkt: V. PERSONALANGELEGENHEITEN

Der TOP V. Personalangelegenheiten von Seite 343 -348 ist im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt worden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Abteilung

Az.: 000 Edv-NR.: 002822

Tagesordnungspunkt: VI. VERSCHIEDENES

1. Online-Petition für Bleiberecht der Familie Magomedov

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 30.04.2018

Aktuell liegt unter www.openpetition.eu eine Online-Petition für ein Bleiberecht der Familie Magomedov zur Unterzeichnung auf. Die Petition hat folgenden Wortlaut:

„Familie Magomedov muss bleiben

Familie Magomedov ist 2013 nach Österreich geflüchtet, da sie in Dagestan (Russland) politisch verfolgt wird. Magomed Magomedov, Nasibat Kamalova und ihre 3 Kinder Salichat (9J.), Alia (7J.) und Safia (3J.) dürfen nicht abgeschoben werden!

Begründung:

Fluchtgrund: Anfang 2013 wurde Vater Magomed Zeuge der Ermordung eines Nachbarn. Als er nachsehen wollte, wurde er von zwei verummten Männern mit Waffen bedroht. Sie drangen gewaltsam in seine Wohnung ein. Magomed wurde vom Geheimdienst gekidnappt und auf eine Dienststelle gebracht, wo er gefoltert wurde. Nachdem er unterschrieben hatte, mit dem FSB (russischer Geheimdienst) zusammenzuarbeiten, wurde er vermeintlich freigelassen. Magomed wurde in den folgenden Tagen offenbar überwacht, am 20.1.2013 versuchten ihn Beamte des Geheimdienstes festzuhalten, als er eine Moschee verließ. Er entkam und versteckte sich bei einem Freund, der die Flucht der Familie nach Kiew organisierte, von wo aus sie schließlich mithilfe von Schleppern nach Österreich flüchteten.

Gefahr für die Familie: Magomed wird in Dagestan weiterhin vom Geheimdienst gesucht, er würde nach einer Rückkehr wohl politisch verfolgt werden. Dagestan ist das Zentrum der Gewalt im Nordkaukasus. Sicherheitskräfte werden für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht, darunter illegale Inhaftierungen, gewaltsame Entführungen, außergerichtliche Tötungen, manipulierte Strafprozesse und Folter. Magomed, Nasibat und die älteste Tochter Salichat leiden an posttraumatischen Belastungsstörungen und sind in der psychiatrischen Abteilung des BKH Lienz in Behandlung. Ein wesentlicher Punkt für den weiteren Krankheitsverlauf wird sein, ob Retraumatisierungen (wie durch die drohende Abschiebung) vermieden werden.

Integration der Familie: Die Familie wohnt seit 2013 in Lienz und ist voll in die Gesellschaft eingliedert. Die Kinder besuchen den Kindergarten bzw. die Schule. Sie sind quasi hier aufgewachsen, haben einen großen Freundeskreis und sind nach unserer Schriftsprache alphabetisiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: VI. VERSCHIEDENES

1. Online-Petition für Bleiberecht der Familie Magomedov

Fortsetzung von Seite 349

Magomed hat das Angebot, bei einer Firma zu arbeiten und ist so in der Lage, die Familie zu ernähren. Es gibt auch die Zusage, in Bannberg mit der Familie zu wohnen. Die Familie spricht sehr gut Deutsch (B1). Sie haben immer wieder gemeinnützige Arbeiten erledigt, zuletzt beim Dolomitenlauf für den TVB. Sie haben (abgesehen von der illegalen Einreise) nie gegen Gesetze verstoßen.

Bisheriger Verfahrensverlauf: Die Familie hat am 31.1.2013 einen Asylantrag gestellt, der abgewiesen wurde, da die Fluchtgründe angeblich unglaubwürdig seien. Dagegen legte die Familie Beschwerde ein. Diese wurde jedoch als unbegründet abgewiesen. In der Zwischenzeit hat die Familie erfahren, dass Magomed in Dagestan weiter gesucht wird. So stellten sie einen Nachfolgeantrag wegen konkreten Nachfluchtgründen. Dieser Antrag wurde wegen entschiedener Rechtssache zurückgewiesen und die Beschwerde dagegen als unbegründet abgewiesen. Am 13.2.2017 wurde vom BFA (Bundesamt für Fremdwesen & Asyl) eine Rückkehrentscheidung für zulässig erklärt. Die Beschwerde gegen die Bescheide wurde als unbegründet abgewiesen, worauf sie eine außerordentliche Revision einbrachten. Diese wurde vom Verwaltungsgerichtshof am 29.6.2017 zurückgewiesen. Am 7.2.2018 hat die Familie einen Antrag auf Bleiberecht gestellt, weswegen sie am 11.4.2018 zu einer Anhörung von dem BFA vorgeladen wurden. Trotzdem hat am gleichen Tag das BFA Bescheide mit der Verpflichtung, binnen drei Tagen in das Rückkehrzentrum in Schwachat zu übersiedeln, erlassen. In der Zwischenzeit wurde Familie Magomedov von Polizeibeamten aufgesucht und aufgefordert, unverzüglich in das Rückkehrzentrum überzusiedeln. Außerdem wurde ihnen mitgeteilt, dass sie mit einer Verwaltungsstrafe wegen Nichtbefolgung dieser Wohnspflicht zu rechnen haben. Die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wurden vom BFA eingeleitet, obwohl eine Abschiebung bei einer schweren Erkrankung laut EU-Rückkehrrichtlinie unzulässig ist.“

Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat um Beratung und Beschlussfassung, die unter www.openpetition.eu aufliegende Online-Petition für ein Bleiberecht der Familie Magomedov zu unterstützen. Zudem erwähnt sie, dass sie in einem Schreiben an das Innenministerium versucht habe ein humanitäres Bleiberecht für die Familie Magomedov zu erwirken.

GR Gerlinde Kieberl erläutert, dass sie die Petition privat bereits unterzeichnet habe. Sie finde es sehr lobenswert von der Bürgermeisterin, dass sie die Petition dem Gemeinderat vorlege. An die Mandatare der FPÖ gerichtet meint sie, dass diese den direkten Draht ins Innenministerium haben und deshalb einen Brief dorthin schicken sollten.

BESCHLUSS:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Online-Petition namens der Stadtgemeinde Lienz zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Bürgermeisterin)

Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 002823

Tagesordnungspunkt: VII. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Anträge der LSL

GR Uwe Ladstädter berichtet, dass die Liste Stadt Lienz rechtzeitig für diese Sitzung einen schriftlichen Antrag eingebracht habe, er sehe aber ein, dass aus bestimmten Termingründen wahrscheinlich die Verwaltung Zeit brauche, darauf zu reagieren.

Die Bürgermeisterin fragt nach, ob es sich hierbei um den Antrag für die BürgerInnenbeteiligung oder für das Mobilitätszentrum handle, da beide Anträge vorliegen.

GR Ladstädter teilt mit, dass es ihm um den Antrag betreffend die Tristacher Straße gehe. Er erklärt für die Presse, dass er im Antrag die Bedenken der Anwohner bzw. Anrainer zum geplanten Bau eines Kreisverkehrs vor den Hochhäusern in der Tristacher Straße durch die Stadtgemeinde Lienz vorgebracht habe. Seine Bedenken seien zudem, dass die Planung – wie so oft – an ein Büro übergeben werde. Anschließend werde es im Gemeinderat vorgestellt und man habe wenige Möglichkeiten für Änderungen. Die Frau Bürgermeisterin habe zugesagt, dass im Vorhinein eine Befragung bzw. Diskussion mit den Anrainern gemacht werde, dies sei der Hintergrund dieser Anfrage. Wenn es möglich sei, die Verkehrssituation schon vorher einmal zu diskutieren und dann erst an das Büro Hochkofler zu schicken, finde er dies sinnvoller, als zuerst Geld für die Ausarbeitung eines derartigen Projektes auszugeben und dann erst die Bevölkerung zu fragen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie die Pläne für das Mobilitätszentrum mit Brücke und den Zufahrten in der letzten, jährlichen Bürgerversammlung in November 2017, präsentiert habe. Damals habe es keinerlei Reaktionen gegeben. Zwischenzeitlich sei über die Grundstücke verhandelt worden. Man musste mit der Brücke auf ein Stadtgrundstück ausweichen, da man sich mit dem anderen Grundstückseigentümer nicht einigen konnte. Im Mobilitätsausschuss sei sehr wohl diskutiert worden und man habe auch mit den Anrainern, die sich an die Stadt gewandt haben, vereinbart, dass es eine öffentliche Diskussion im Ratsaal gebe. Man hätte diese schon gerne früher gemacht, aber einige Beteiligte hätten um Verschiebung gebeten, da sie aufgrund von Kuraufenthalten nicht vor Ort gewesen seien. Die Einladungen für die Diskussionsveranstaltung mit den Anrainern für den 29.05.2018 seien bereits verschickt.

Von einem Bau eines Kreisverkehrs zu sprechen, sei nicht ganz zutreffend. Es sei eine beruhigte Zone mit einer Mittelinsel geplant. Vom Obmann des Ausschusses für Mobilität wisse sie, dass es eine weitere Sitzung am 17.05.2018 zu diesem Thema gebe, zu der auch die Fraktionsführer eingeladen werden. Zudem seien der Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Standortentwicklung und der Obmann des Mobilitätsausschusses in den Koordinationsausschüssen mit den ÖBB als Vertreter der Stadt dabei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: VII. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Anträge der LSL

Fortsetzung von Seite 351

Betreffend den Antrag der LSL hinsichtlich der BürgerInnenbeteiligung aus der vorherigen Gemeinderatsperiode teilt die Bürgermeisterin mit, dass dieser Antrag seinerzeit dem Ausschuss für Soziales und Generationen zugewiesen worden sei. Der Antrag sei im damaligen Ausschuss beraten worden und es sei ein einstimmiger Beschluss erfolgt, den die Bürgermeisterin dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt:

„Die Ausschussmitglieder nehmen den Antrag der Gemeinderatspartei Liste Stadt Lienz betreffend Einführung eines Modells für die BürgerInnenbeteiligung zur Kenntnis. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Prüfung der Einführung einer BürgerInnenbeteiligung aus. Der Obmann wird ersucht, mit der Abteilung Stadtmarketing und Herrn Lenzer Bernd, die weitere Vorgehensweise, insbesondere die Erstellung eines Konzeptes, sowie die Festlegung von Richtlinien und Rahmenbedingungen zu erörtern. Die Ausschussmitglieder halten weiter einstimmig fest, dass die Website der Stadtgemeinde Lienz einer Neugestaltung unterzogen wird und man versucht, dort ergänzend die Möglichkeit einer Kommunikationsfläche für Wünsche, Anregungen, Stellungnahmen, Beschwerden etc. im Rahmen der Neuausrichtung zu erörtern.“

Das heißt, man habe den Antrag sowohl dort und als auch im derzeitigen Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung intensiv diskutiert, in welchem GR-EM Mag. Schwarzer als Mitglied der LSL dabei sei und damit sämtliche Informationen habe. Dabei habe man auch immer die Verfolgung der Aktenlage am Beispiel der Stadt Graz im Auge gehabt. Die Einführung des elektronischen Aktes, welcher vorhin beschlossen worden sei, sei sozusagen die Grundlage und Voraussetzung, um eine BürgerInnenbeteiligung überhaupt möglich zu machen. Die Bürgermeisterin weist aber daraufhin, dass durch die neue Datenschutzrichtlinie nochmals ein zusätzlicher Schwierigkeitsfaktor dazugekommen sei.

GR Uwe Ladstädter bedankt sich für die Auskunft, merkt aber an, dass dieser Antrag bereits am 08.09.2015 eingebracht worden sei. Er hätte halt gerne früher eine Antwort gehabt, aber er sei mit der bisherigen Arbeit zufrieden.

GR Dr. Steininger führt aus, dass der Antrag nicht in der Akteneinsicht gewesen sei. Es wäre aber im Wege der Kollegialität schön gewesen, wenn der Antrag auch bei der Akteneinsicht gewesen wäre oder wenn er zumindest im Vorfeld - losgelöst von einer nicht bestehenden rechtlichen Verpflichtung - den anderen Mandataren zur Kenntnis gebracht worden wäre.

GR Ladstädter erwidert, dass er nicht mehr tun könne, als den Antrag in der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Die Bürgermeisterin teilt nach Rücksprache mit Dr. Ymeri mit, dass sie grundsätzlich sechs Monate Zeit habe, einen Antrag dem Gemeinderat vorzulegen. Der gegenständliche Antrag sei im Stadtrat behandelt und dem Mobilitätsausschuss zur Beratung zugewiesen worden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: VII. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Anträge der LSL

Fortsetzung von Seite 352

GR Dr. Christian Steininger-MBL meint, dass es schön und wünschenswert wäre, wenn die Punkte, die in der Sitzung besprochen werden, zumal sie offensichtlich schriftlich vorliegen, bei den Akten zur Vorbereitung zur Sitzung liegen würden.

Zur Geschichte mit dem Mobilitätszentrum führt GR Dr. Christian Steininger-MBL aus, dass es bereits eine Reihe von Gesprächen mit der Abteilung Stadtmarketing und den Anrainern gegeben habe, in denen man versucht habe, nach Möglichkeit Informationen zu geben, um Ängste oder Sorgen zu entkräften und generell aufzuklären. Dankens- und wünschenswert sei auch die Initiative, dass es nochmals eine Bürger- bzw. Anrainerversammlung zu diesem Thema gebe, um nochmals die Informationen anzubieten, die für eine bessere Meinungsbildung wichtig seien.

Hinsichtlich der BürgerInnenbeteiligung erläutert GR Dr. Christian Steininger-MBL, dass man derzeit einen sehr spannenden und inhaltlich fordernden Prozess zum Hochstein habe. An die LSL gerichtet erlaubt er sich zu sagen „Wasser predigen und Wein trinken“. Sie bringe zwar immer wieder den Antrag auf BürgerInnenbeteiligung im Gemeinderat ein, an den Sitzungen zum Hochstein, zu welchen auch die Fraktionsführer eingeladen seien, nehme aber niemand von der LSL teil. Es wäre wünschenswert, wenn man sich die BürgerInnenbeteiligung nicht nur wünschen würde, sondern wenn sie dann auch stattfinde. Wenn ein so aufwendiger, mit viel Herzblut und vielen finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen geführter BürgerInnenbeteiligungsprozess, wie er derzeit für den Hochstein geführt werde, abgewickelt werden, dann solle die LSL auch die Güte haben, sich dafür die Zeit zu nehmen.

Grundsätzlich sei das Bestreben der BürgerInnenbeteiligung zu begrüßen. Gerade am Beispiel Hochstein sehe man, wie gut eine gemeinsame Arbeit gehen könne und wie wichtig es sei, die BürgerInnen mit ins Boot zu holen und die Anrainer und Grundeigentümer zu Betroffenen zu machen. Man werde in den nächsten Sitzungen dann auch sehen, zu wie vielen guten Ergebnissen und Vorschlägen so eine BürgerInnenbeteiligung führen könne. Der Stadtrat habe dankenswerterweise den Antrag des Ausschusses befürwortet und die Idee und Umsetzung eines Stadtlabors genehmigt. Dazu werden die freien Flächen ebenerdig neben der Liebburg im ehemaligen Umweltamt genutzt und für Sitzungen, ein besseres Sichtbarmachen der Ausschussarbeit und Diskussionen geöffnet.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass diese Räumlichkeiten hergerichtet werden, um Projektpräsentationen durchzuführen, wie z.B. das Hauptplatzprojekt, bei denen man gerne hätte, dass die Bürger mitdiskutieren und ihre Anliegen einbringen. Man könne die Räumlichkeiten aber auch für alle anderen Möglichkeiten nutzen. Die Liebburg platze aus allen Nähten und es werden einfach nur die Räumlichkeiten saniert und adaptiert.

GR Uwe Ladstädter meint an GR Dr. Christian Steininger-MBL gewandt, dass dieser den Antrag der LSL hinsichtlich Bürgerbeteiligung offensichtlich nicht verstanden habe. Bürgerbeteiligung sei nicht, wenn die Gemeinde Bürger zu vertraulichen Sitzungen einlade, das sei genau das Gegenteil. Bürgerbeteiligung sei mehr Information für alle und nicht nur für eine bestimmte Gruppe. GR Dr. Christian Steininger-MBL solle sich den Antrag einfach nochmals durchlesen und anschauen. Das sei vielleicht einer der Gründe, warum er die Projektgruppe Hochstein bis jetzt nicht als Bürgerbeteiligung gesehen habe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: VII. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Anträge der LSL

Fortsetzung von Seite 353

Die Bürgermeisterin meint, dass Bürgerbeteiligung aus ihrer Sicht sowohl das eine, als auch das andere sei. Es gebe die verschiedensten Modelle der Bürgerbeteiligung, vom Worldcafe über den Bürgerrat bis zu Arbeitsgruppen mit einzelnen Stakeholdern. Das was GR Uwe Ladstädter meine, sei sogar eher Transparenz als Beteiligung. Bürgerbeteiligung sei ein ganz weites und breites Spektrum.

GR Dr. Steininger meint an GR Ladstädter gewandt, dass dieser offenbar nicht verstehe, was Bürgerbeteiligung sei. Man könne nett sagen „was der Bauer nicht kennt, mag er nicht“. Er schlägt vor, dass GR Ladstädter einmal in eine Sitzung der Bürgerbeteiligung Hochstein kommen solle, dann würde er auch sehen, wie dort gearbeitet werde und wie dort die Ergebnisse seien. Offensichtlich sei Bürgerbeteiligung aus Ladstädter's Sicht so, wenn man als Bürger nachverfolgen könne, welche Abteilung seinen Antrag gerade bearbeite. Das sei aber aus Steininger's Sicht, genau keine Bürgerbeteiligung, wenn er über die Website nachschauen könne, wenn sein Antrag an das Bauamt auf Genehmigung für sein Bauverfahren immer noch im Bauamt sei. Man habe in der Stadtgemeinde Lienz keine so abteilungsübergreifenden Anträge. Es sei sicherlich ein wichtiges Mittel der Information und ein Punkt der Transparenz, aber diese Mitteilung könne man auch durch einen einfachen Anruf bekommen. Aber das Hereinholen, das Verantwortlichmachen, das Hören der Meinungen, das Diskutieren auf einer entsprechenden Basis, das sei eine Bürgerbeteiligung. Er sei nun zwar nicht mehr der Leiter dieser Bürgerbeteiligung, er spreche jedoch eine herzliche Einladung an GR Ladstädter aus, bei einer der nächsten Sitzungen der Projektgruppe Hochstein – man treffe sich noch zweimal – teilzunehmen.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass es offensichtlich zwei unterschiedliche Meinungen was Bürgerbeteiligung sei, gebe. Ihre Aufgabe sei es jedenfalls innerhalb einer bestimmten Frist auf Anträge, Anfragen und Allfälliges Antwort zu geben. Sie habe vorher versucht, diese zu geben, obwohl der Antrag der LSL zuerst im Mobilitätsausschuss und dann gemeinsam mit den Fraktionen behandelt werde.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: kein Akt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 002824

Tagesordnungspunkt: VII. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Allfälliges

GR ÖR Josef Blasisker fragt nach, wann die Bürgerau kanalisiert werde und wie viele Teile in der Stadt noch gar nicht kanalisiert seien.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik teilt hiezu mit, dass bestimmte Teile in der Bürgerau bereits kanalisiert seien, manche Teile seien aber außerhalb der Anschlussverpflichtung.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer berichtet, dass es in Lienz lediglich zwei Bereiche gebe, welche noch nicht an den Kanal angeschlossen seien. Dies sei zum einen ein Teil der Bürgerau und zum anderen die Mienekugel, wobei es sich immer um einzelne Häuser handle, welche ihre Abwässer auch anderweitig entsorgen können. Es habe im Vorfeld in einigen Gegenden sehr lange Abstimmungen gegeben, welche nun ein etwas vorsichtigeres Vorgehen verlangen. Die Bürgerau sei bereits in der Projektierung, man sei nun schon sehr weit und der Anschluss dort könne voraussichtlich heuer oder im nächsten Jahr erfolgen.

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass sein Hof nun kanalisiert worden sei, alle Einzelhöfe würden nach der Reihe an die Reihe kommen, da müsse es doch auch in der Stadt möglich sein, dass die letzten Objekte angeschlossen werden können. In der Gemeinde Ainet sei z.B. alles kanalisiert, jeder einzelne Hof.

Die Bürgermeisterin meint an GR ÖR Blasisker gewandt, dass dieser aber wohl wisse, was die Kanalisierung den Gemeinden kosten würde und welche hohen Förderungen die Landgemeinden im Vergleich zur Stadt bekommen.

Vzbgm. KR Kurt Steiner stört, dass GR ÖR Josef Blasisker von der gesamten Bürgerau spreche. Die Bürgerau sei ein sehr großer Bereich, der von der Fa. WITO bis zum Verbund reiche und lediglich zwei Häuser seien noch nicht an den Kanal angeschlossen.

Die Bürgermeisterin erklärt abschließend, dass schon mehr als zwei Häuser in gesamten Stadtbereich noch nicht angeschlossen seien, aber grundsätzlich sei die Kanalarücklage gut gefüllt und man arbeite zügig an der vollständigen Kanalisierung.

* * * * *

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: VII. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Allfälliges

Fortsetzung von Seite 355

GR ÖR Josef Blasisker erwähnt, dass er von verschiedenen Seiten gehört habe, dass es einen Interessenten für das Rohracher-Areal beim Hochstein gebe und fragt nach dem Wahrheitsgehalt dieser Aussage.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass es dazu Gespräche gebe und er davon wüsste, wenn er bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe Hochstein dabei gewesen wäre.

* * * * *

GR ÖR Blasisker fragt weiters an, wie viele Flüchtlinge zurzeit in Lienz untergebracht seien und wie es mit der Fluktuation ausschaue.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass sie die aktuellen Zahlen nicht vorliegen habe, aber wisse dass derzeit viel weniger Asylwerber in Lienz seien, als früher. Sie sagt zu die genauen Zahlen zu erheben und GR ÖR Josef Blasisker mitzuteilen.

* * * * *

GR Jürgen Hanser meint betreffend das Mobilitätszentrum, dass es ihn freue, wenn am 29.05.2018 die Diskussionsrunde stattfindet. Am 17.05.2018 tagte der Mobilitätsausschuss zum Verkehrsanschluss an das Mobilitätszentrum aus der Tristacher Straße und er denke, dass die Bürgerbeteiligung hier wichtig sei. Er sei bezüglich der geplanten Wegführung und der Trassierung der Brücke mehrmals kontaktiert, fast beschimpft worden. Dies sei nicht ganz fair, da die Stadt nicht alleine Bauherrin sei, sondern die ÖBB die Parameter vorgebe, die Stadt könne hier lediglich mitarbeiten. Er denke aber, dass auch der Verkehrsplaner DI Hochkofler seinen Teil dazu beitragen müsse. Sollte es mehrere Möglichkeiten zur Auswahl geben, werde man sich sicher im Mobilitätsausschuss darüber beraten. In weiterer Folge werde es Sitzungen mit den ÖBB, der Stadt und dem Land Tirol geben, an denen auch GR Dr. Christian Steininger-MBL und er teilnehmen werden. Anschließend könne man die Bevölkerung und Interessenten darüber zu informieren.

Die Bürgermeisterin weist zudem darauf hin, dass die Verkehrsführung nicht ganz einfach sei. Alleine die Radwegführung sei auf der Tristacher Straße nicht einfach zu lösen. Hier gebe es einige Varianten, welche diskutiert wurden, wie man die Radfahrer zu der Brücke und dann weiterführe könne. Eine Entscheidung gebe es noch nicht. Aber man habe sich zumindest schon einmal intensiv mit Sowohl-als-auch-Varianten auseinandergesetzt, auch mit einem Kreisverkehr im Bereich der Amlacher Kreuzung. Es sei immer eine Frage der finanziellen Mittel. Man fliege theoretisch auf den Mond. Die Frage sei immer, was man sich leisten könne und was nicht.

Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt, dass das Ungewisse an der Sache das Problem für die Anrainer sei. Deshalb sei es wichtig, die Anrainer am Laufenden zu halten und über Veränderungen in der Planung zu informieren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: VII. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Allfälliges

Fortsetzung von Seite 356

GR Hanser meint dazu, dass es grundsätzlich noch keine Informationen gebe, weil eben noch nichts festgelegt sei. Deswegen sei es derzeit schwer den Bürger zu vermitteln, was tatsächlich gebaut werde.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie das Projekt mit Planunterlagen bei der verpflichteten Bürgerinformation im November 2017 vorgetragen habe und es dazu keine Nachfragen bzw. keine Wortmeldung gegeben habe. Sie freue sich schon auf die Diskussion mit den Bürgern am 29.05.2018.

Auf die Feststellung von GR Gerlinde Kieberl, dass es bei der Bürgerversammlung ja schon unterschiedliche Varianten gegeben haben müsse, berichtet die Bürgermeisterin, dass diese damals gleich wenig fix gewesen seien wie zum jetzigen Zeitpunkt. Man diskutiere derzeit über Möglichkeiten. Diese Vorschläge werden mit dem Verkehrsplaner, der ins Detail gehe, diskutiert, auch über die Radwegführung. Aber im Prinzip seien die Möglichkeiten bzw. Varianten damals schon dieselben gewesen, nur jetzt genauer und detaillierter mit dem Know-how des Fachmanns.

GR Mag. Remler fragt nach dem Alternativstandort für die große Müllinsel neben den Garagen in der Tristacher Straße. Worauf die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Fachabteilung schon auf neuer Standortsuche sei. Eine weitere Sammelinsel sei in diesem Bereich wichtig, es gebe aber auch beim ADEG-Geschäft eine Müllsammelinsel.

GR Kieberl gibt zu bedenken, dass jeder eine Müllsammelinsel nicht direkt bei seinem Haus haben möchte, aber doch in Geknähe.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Erhebung Zahlen Flüchtlingsheim)
Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 08. Mai 2018 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 301 bis einschließlich Seite 358)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

GR Jeannette Seiwald-Mair

GR Dr. Christian Steininger-MBL

Stadt-Amtdirektor

Dr. Alban Ymeri